



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. November 2015

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 16. Dezember 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)

mit Fortsetzung am

Donnerstag, 17. Dezember 2015, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Elisabeth Ackermann

Tagesordnung für die Sitzung vom 9. Dezember 2015

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|---|-------------|-----|--|
| 3. Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht / Wahl eines Ersatzrichters | JSSK | PD | 15.1312.01 |
| 4. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 - 2022 | WAK | PD | 15.0979.01 |
| 5. Bericht der Finanzkommission zur 2. Lesung der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage | FKom | FD | 13.0287.03
12.5014.04
12.5019.05
12.5018.04
12.5077.05 |
| 6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission | GPK
UVEK | BVD | 14.1218.02 |
| 7. Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe | UVEK | BVD | 15.1542.01 |

8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut, Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel	BRK	BVD	15.1224.02
9.	Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	15.1223.01
10.	Ratschlag Areal Albenteich-Promenade	BRK	BVD	15.1543.01
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job	WAK	WSU	15.0686.02
12.	Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)	WAK	WSU	15.1487.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018	GSK	GD	15.0921.02
14.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	15.0920.01
15.	Ratschlag Umsetzung von "Via Sicura"	JSSK	JSD	15.1043.01
Neue Vorstösse				
16.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. Dezember 2015, 15.00 Uhr			
17.	Motionen 1 – 3 (siehe Seiten 15 bis 17)			
1.	David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum		BVD	15.5461.01
2.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer		FD	15.5459.01
3.	Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze		BVD	15.5462.01
18.	Anzüge 1 – 12 (siehe Seiten 18 bis 28)			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen		WSU	15.5458.01
2.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens		BVD	15.5460.01
3.	Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte	Ratsbüro		15.5464.01
4.	Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten	Ratsbüro		15.5465.01
5.	Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen	Ratsbüro		15.5466.01
6.	Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt		FD	15.5467.01
7.	Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache		PD	15.5468.01
8.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten		FD	15.5469.01

9.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration	WSU	15.5470.01
10.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen	GD	15.5471.01
11.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	BVD	15.5473.01
12.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	GD	15.5474.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)	WSU	15.5393.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord	WSU	15.5396.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen	WSU	15.5401.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden	WSU	15.5319.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?	WSU	15.5445.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5420.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft	PD	15.5446.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	PD	13.5368.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt	PD	13.5286.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild	BVD	15.5451.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler	BVD	13.5081.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen	BVD	13.5292.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision	BVD	14.5688.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden	BVD	11.5143.04

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestaltung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten	BVD	11.5251.03
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen	JSD	15.5463.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule	ED	15.5479.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität	ED	13.5284.02

Tagesordnung für die Sitzung vom 16. und 17. Dezember 2015 (Budget)

37.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	FKom BKK UVEK	FD	15.5481.01
38.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	BKK	PD	15.1036.02
39.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	BKK	ED	15.0166.02 14.5679.03
40.	Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	15.0926.01
41.	Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut"	FKom BKK	ED	15.0890.01
42.	Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	15.0784.01
43.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel	UVEK	BVD	15.0754.02

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 9. Dezember 2015

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

11.5143.04	32	14.1218.02	6	15.0921.02	13	15.1487.01	12	15.5445.02	23
11.5251.03	33	14.5688.02	31	15.0926.01	40	15.1542.01	7	15.5446.02	25
13.0287.03	5	15.0166.02	39	15.0979.01	4	15.1543.01	10	15.5451.02	28
13.5081.02	29	15.0686.02	11	15.1036.02	38	15.5319.02	22	15.5463.02	34
13.5284.02	36	15.0754.02	43	15.1043.01	15	15.5393.02	19	15.5479.02	35
13.5286.02	27	15.0784.01	42	15.1223.01	9	15.5396.02	20	15.5481.01	37
13.5292.02	30	15.0890.01	41	15.1224.02	8	15.5401.02	21		
13.5368.02	26	15.0920.01	14	15.1312.01	3	15.5420.02	24		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job	WAK	WSU	15.0686.02
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut, Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel	BRK	BVD	15.1224.02
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassungen an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	GPK / UVEK	BVD	14.1218.02
4. Bericht der Finanzkommission zur 2. Lesung der Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage	FKom	FD	13.0287.03 12.5019.05 12.5014.04 12.5018.04 12.5077.05
5. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2016 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	FKom / BKK		15.5481.01
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019	BKK	PD	15.1036.02
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	BKK	ED	15.0166.02 14.5679.03
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel	UVEK	BVD	15.0754.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden		BVD	11.5143.04
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestaltung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten		BVD	11.5251.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision		BVD	14.5688.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund		PD	13.5368.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt		PD	13.5286.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jüdisches Museum der Schweiz für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1655.01
15. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1654.01
16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1540.01
17. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018	BKK	ED	15.1730.01
18. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"	PetKo		15.5480.01

19.	Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"	PetKo		15.5482.01
20.	Petition P344 "Für ein lebendiges Basel"	PetKo		15.5549.01
21.	Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 – 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	15.0945.01
22.	Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum	BRK	PD	15.1775.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig			15.5476.01
24.	Anzüge:			
1.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz			15.5477.01
2.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz			15.5478.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel			15.5484.01
4.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen			15.5487.01
5.	Eric Weber betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen			15.5489.01
6.	Eric Weber betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen			15.5490.01
7.	Eric Weber betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen			15.5491.01
8.	Eric Weber betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes			15.5492.01
9.	Eric Weber betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab			15.5493.01
10.	Eric Weber betreffend Demokratie demokratisieren			15.5494.01
11.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen			15.5542.01
12.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Verteilquote der Flüchtlinge			15.5543.01
13.	René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds			15.5544.01
14.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht			15.5545.01
15.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht			15.5546.01
16.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse			15.5547.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt		ED	13.5287.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT		BVD	13.5355.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter		PD	13.5296.02

Kenntnisnahme

28.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 2014 der GPK	GPK	15.5287.02
29.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des Gesundheitsdepartements per 1. Januar 2016	GD	15.1778.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (stehen lassen)	JSD	12.5377.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend die Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.05
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)	PD	11.5070.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen)	BVD	11.5206.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend WC-Notstand auf der Claramatte	BVD	15.5408.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Quartiervereine	PD	15.5317.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Egeler betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen?	BVD	15.5314.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bekämpfung von Zwangsehen	JSD	15.5308.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Fotovoltaik-Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus	WSU	15.5321.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Einsatz von Staatstrojanern	JSD	15.5329.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli	BVD	15.5413.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend faule Lehrer in Basel	ED	15.5349.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst der Bevölkerung noch die Wahrheit zu sagen	PD	15.5346.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Parteien vertrauen	PD	15.5354.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer	WSU	15.5356.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram	BVD	15.5339.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend in welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten	FD	15.5348.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – Katholische Kirche	ED	15.5388.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Reformierten Kirche	ED	15.5390.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt	ED	15.5341.02

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – evangelisch-reformierte Kirche | ED | 15.5389.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte | PD | 15.5337.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze) (21. Oktober 2015)	WSU	15.5393.02
2.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord (21. Oktober 2015)	WSU	15.5396.02
3.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen (21. Oktober 2015)	WSU	15.5401.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018 (11. November 2015)	GSK GD	15.0921.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen (11. November 2015)	BVD	13.5292.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität (11. November 2015)	ED	13.5284.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler (11. November 2015)	BVD	13.5081.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden (11. November 2015)	WSU	15.5319.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge? (11. November 2015)	WSU	15.5445.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt (11. November 2015)	PD	15.5420.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft (11. November 2015)	PD	15.5446.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild (11. November 2015)	BVD	15.5451.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK / 21. Oktober 2015 an FKom zur Vorbereitung der Zweiten Lesung)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
5. Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut" (9. September 2015 an FKom / Mitbericht BKK)	15.0890.01
6. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
7. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamt-projekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf (21. Oktober 2015 an UVEK / Mitbericht FKom)	15.1442.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
8. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
9. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
10. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
11. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
12. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
13. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01

- | | |
|---|------------|
| 14. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)
(7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme) | 14.5650.01 |
| 15. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"
(15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme) | 15.5150.01 |
| 16. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit
Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur
Stellungnahme) | 15.5214.01 |
| 17. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über
60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo) | 15.5217.01 |
| 18. Petition P338 betreffend Erhaltung des Hinterhofs Gundeldingerstrasse 430
(9. September 2015 an PetKo) | 15.5307.01 |
| 19. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo) | 15.5422.01 |
| 20. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo) | 14.1804.01 |
| 21. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"
(11. November 2015 an PetKo) | 15.5454.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 22. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das
Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt
(20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
| 23. Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am
Appellationsgericht / Wahl eines Ersatzrichters (11. November 2015 an JSSK und an WVKo) | 15.1312.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 24. Ratschlag betreffend Umsetzung "Via sicura" (9. September 2015 an JSSK) | 15.1043.01 |
| 25. Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des
Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) (21. Oktober 2015 an JSSK) | 15.0878.01 |
| 26. Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes
(Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994
(21. Oktober 2015 an JSSK) | 15.1353.01
14.5351.03 |
| 27. Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am
Appellationsgericht / Wahl eines Ersatzrichters (11. November 2015 an JSSK und an WVKo) | 15.1312.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 28. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der
Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK) | 14.1356.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der
gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für
Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 - 2018 (9. September 2015 an GSK) | 15.0921.01 |
| 30. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel
(9. September 2015 an GSK) | 14.1332.02 |

31. Erster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss §67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (9. September 2015 an GSK) 15.1159.01
32. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018. *Partnerschaftliches Geschäft* (21. Oktober 2015 an GSK) 15.0920.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

33. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 - 2019 (9. September 2015 an BKK) 15.1036.01
34. Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 "Swiss Tropical and Public Health Institut" (9. September 2015 an FKom / Mitbericht BKK) 15.0890.01
35. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug (21. Oktober 2015 an BKK) 15.0166.01
14.5679.02
36. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1315.01
37. Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. *Partnerschaftliches Geschäft* (21. Oktober 2015 an BKK) 15.0926.01
38. Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK) (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1308.01
39. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017 (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1503.01
40. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019 (21. Oktober 2015 an BKK) 15.1502.01
41. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2016 – 2019 (11. November 2015 an BKK) 15.1624.01
42. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2016 – 2019 (11. November 2015 an BKK) 15.1611.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

43. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK) 14.1218.01
44. Bericht betreffend Tramnetzentwicklung Basel. Resultate der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und Aktualisierung des Plans über den Ausbau des Tramstreckennetzes (9. September 2015 an UVEK) 15.0754.01
45. Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse-Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe sowie Beantwortung der Petition P336 (21. Oktober 2015 an UVEK) 15.0988.01
15.5217.01

- | | |
|--|--------------------------|
| 46. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts "Revitalisierung der Wiese (WieseVital)" und Bericht zu einem Anzug (21. Oktober 2015 an UVEK) | 14.0320.01
07.5212.04 |
| 47. Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamt-projekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf (21. Oktober 2015 an UVEK / Mitbericht FKom) | 15.1442.01 |
| 48. Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinerallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe (21. Oktober 2015 an UVEK) | 15.1542.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 49. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (9. September 2015 an BRK) | 15.1003.01 |
| 50. Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut, Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel (21. Oktober 2015 an BRK) | 15.1224.01 |
| 51. Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (21. Oktober 2015 an BRK) | 15.1223.01 |
| 52. Ratschlag Areal Albenteich-Promenade (21. Oktober 2015 an BRK) | 15.1543.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 53. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) | 15.0058.01 |
| 54. Ausgabenbericht "Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-job" (24. Juni 2015 an WAK) | 15.0686.01 |
| 55. Ratschlag Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an WAK) | 15.0784.01 |
| 56. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt bei den Swiss Indoors Basel für die Jahre 2017 - 2022 (9. September 2015 an WAK) | 15.0979.01 |
| 57. Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag) (21. Oktober 2015 an WAK) | 15.1487.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

58. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
59. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
60. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
61. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum (vom 11. November 2015)

15.5461.01

Gemäss § 121 Abs. 1 Bau- und Planungsgesetz (BPG) beträgt die Mehrwertabgabe 50% des Bodenmehrerts in unserem Kanton. Das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes schreibt einen minimalen Abgabesatz von 20% vor. Alle Kantone müssen bis zum Jahre 2019 eine dem Bundesrecht entsprechende Regelung erlassen. Die Übersicht im Anhang (liegt auf dem Tisch des Hauses auf) zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Abgabesatz von 50% voraussichtlich isoliert dastehen wird.

Die Erhebung von Mehrwertabgaben führt zu höheren Kosten, die auf Nutzer und Mieter der betreffenden Grundstücke abgewälzt werden. Durch eine Verteuerung, die über dem schweizerischen Schnitt liegt, verliert der Standort Basel an Attraktivität. Die Gefahr steigt, dass Investoren auf Projekte in Basel verzichten und auf Gebiete ausweichen, in denen die Abgabelast (bedeutend) geringer ist. Tendenziell fördert dies die Zersiedelung, die ja von allen als unerwünscht angesehen wird. Eine für Investoren attraktive Abgabenhöhe sollte dazu führen, dass in unserem Kanton insbesondere auch neue Wohnungen geschaffen werden. Dass dies anzustreben ist, darüber besteht ja weitgehende Einigkeit.

Der Mehrwertabgabefonds verfügt gemäss Jahresbericht 2014 (S. 123) per 31. Dezember 2014 über CHF 55 Mio., verwendet wurden im Jahre 2014 lediglich CHF 4.4 Mio. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass eine geringere Speisung dieses Fonds in der Zukunft ohne weiteres in Kauf genommen werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorlegt.

David Jenny, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Conradin Cramer, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, André Auderset, Pasquale Gallacchi, Beat Braun, Peter Bochler, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix Meier, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Roland Lindner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Rolf von Aarburg, Christine Wirz-von Planta, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatriz Greuter, Alexander Gröflin, Murat Kaya, Otto Schmid, Heiner Vischer, Christophe Haller, Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, Christian Egeler, Salome Hofer, Michael Koehlin, Beatrice Isler, Bruno Jagher, Patrick Hafner

2. Motion betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer (vom 11. November 2015)

15.5459.01

Die Grundstückgewinnsteuer wurde Ende der 1980er/anfags 1990er Jahre als Instrument gegen die Spekulation in das Steuersystem aufgenommen. Sie wurde in diversen Kantonen ein fester Bestandteil des Steuersystems. Die Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer, insbesondere Höhe der Besteuerung, fällt weitgehend in die Steuerhoheit der Kantone. Dies hat dazu geführt, dass die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich sind. Das System in Basel-Stadt ist sehr kompliziert und ist besonders bei langjähriger Besitzdauer stossend. So zahlt der Verkäufer seines Grundeigentums in Basel-Stadt eine Steuer von mindestens 12% des Gewinns, auch wenn die Liegenschaft oder das Grundstück seit Jahrzehnten im Besitz des Verkäufers oder seiner Familie war. Im Kanton Genf fällt beispielsweise nach 25 Besitzesjahren keine Grundstückgewinnsteuer mehr an, im Kanton Aargau beträgt sie noch 5%. Das heutige Modell ist kompliziert und ungerecht. So muss der Grundeigentümer seinen Einstandswert und die getätigten Investitionen nachweisen, auch wenn der Erwerb schon fast 40 Jahre zurückliegt. Wurde die Liegenschaft vor dem 1. Januar 1977 erworben, gilt als Einstandswert der von der Steuerverwaltung errechnete Realwert, erhöht um die seither vorgenommenen wertvermehrenden Aufwendungen, sofern ein höherer Einstandswert nicht nachgewiesen werden kann. Dass diese Berechnungsart zu verzerrten Resultaten führt, leuchtet ein, denn im Gegensatz zu anderen Kantonen wird die Inflation nicht berücksichtigt, was zu künstlich überhöhten Buchgewinnen führt.

Es ist also an der Zeit, dass Basel-Stadt seine Grundstückgewinnsteuer nachhaltig überarbeitet. Die Ausgestaltung darf nicht mehr nur darauf ausgerichtet sein, bei den Grundeigentümern eine möglichst hohe Steuer einzuziehen. Vielmehr muss sie den Grundsätzen eines gerechten, unkomplizierten und einfachen Steuermodells folgen. Als Vorgabe mag das Aargauer Modell dienen, welches nach einer Besitzesdauer von 10 Jahren von pauschalisierten Anlagekosten ausgeht resp. virtuelle Gewinnmargen in Abhängigkeit von der Besitzdauer definiert. Zudem gelten tiefere Steuersätze. Dieses System bringt diverse Vorteile: Neben einer administrativen Entlastung der Steuerpflichtigen und der Steuerverwaltung darf mit kürzeren Verfahren gerechnet werden und sind weniger Rechtsmittelverfahren zu befürchten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit einer Gesetzesänderung in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer vorzulegen, welche bei einer Besitzesdauer von über 10 Jahre pauschalierte Anlagekosten vorsieht, sofern die steuerpflichtige Person nicht die effektiven Anlagekosten nachweist. Zudem ist ein Steuersatz vorzusehen, welcher sich an der Besitzesdauer orientiert, wobei nach einer Besitzesdauer von max. 30 Jahren eine Steuerbefreiung zu gelten hat. Der Regierungsrat kann

die Steuermodelle anderer Kantone, die diese Vorgaben erfüllen, entsprechend heranziehen.

Andreas Zappalà, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Roland Lindner, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Murat Kaya, Talha Ugur Camlibel, Joël Thüning, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

3. Motion betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze (vom 11. November 2015)

15.5462.01

In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Die Folge davon ist, dass es für Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende immer schwieriger wird, einen geeigneten Parkplatz zu finden. Entgegen den verkehrspolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt wird damit namentlich in den Quartieren der Parksuchverkehr weiter erhöht, was in erster Linie für die Anwohner negative Konsequenzen in Form von zunehmenden Lärm- und Schadstoffemissionen zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen im Umweltschutzgesetz so anzupassen, dass auch in Zukunft ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. Zu diesem Zweck soll das Umweltschutzgesetz wie folgt angepasst werden:

III. Umweltbelastungen aus dem Verkehr

3. Massnahmen

§ 13b. Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen treffen Massnahmen, um den Anteil umweltfreundlicher Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.

⁴ (neu) Um den Parksuchverkehr zu verringern, sorgt der Kanton dafür, dass auf Allmend ausreichend Parkfelder für Anwohner wie Besucher vorhanden sind. Zu diesem Zweck stellt der Kanton sicher, dass bei einer Aufhebung von Parkflächen auf Allmend ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz in einem Radius von 200 Meter geschaffen wird.

Christophe Haller, Ernst Mutschler, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Murat Kaya, Alexander Gröflin, Beat Braun, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, André Auderset

4. Motion betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig

15.5476.01

Auch dieses Jahr sind die Baslerinnen und Basler mit zum Teil happigen Prämienaufschlägen in der Grundkrankenkasse von bis zu 3% konfrontiert, die Prämien sind gegenüber 2007 um ca. 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um ca. 40%. Das heisst, jede Person oder Familie erleidet einen Reallohnverlust. Insbesondere in der derzeit wirtschaftlich schwierigen Phase für die Schweiz, schenkt dies doppelt ein für die privaten Budgets der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Prämien erhöhungen fressen die kleinen Lohnanpassungen gleich wieder weg.

Personen mit sehr hohen Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig. Die heutige Situation ist insofern sehr störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Besonders betroffen von den jährlich wiederkehrenden Prämien erhöhungen ist die Triebfeder der Schweiz, der Mittelstand. Damit man den Mittelstand nicht "ausbluten" lässt sind dringend die Rahmenbedingungen anzupassen. Der Reallohnverlust ist nicht mehr verkraftbar und treibt immer mehr Mittelstandsangehörige zum Einkäufen ins benachbarte Ausland und Kauf- und Investitionen in der Nordwestschweiz werden gekürzt, mit Folgen für die Wirtschaft und schlussendlich, etwas verzögert, auch für die Steuereinnahmen vom Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen

bis CHF	150'000	100%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	151'000 - 200'000	75%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	201'000 - 250'000	50%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	251'000 - 350'000	25%	der Grundkrankenkassenprämie
ab CHF	351'000	10%	der Grundkrankenkassenprämie

Im Steuergesetz soll dabei nicht unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Kantons in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von CHF 1'000.- dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Toni Casagrande, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

Anzüge

1. Anzug betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen (vom 11. November 2015)

15.5458.01

Es kann davon ausgegangen werden, dass angesichts der Flüchtlingskrise die Anzahl der Flüchtlinge steigen wird. Dies bedeutet für den Kanton, der 1.9% übernimmt, einen Zuwachs von Zugewiesenen. Diese Menschen brauchen Wohnraum. Dies in einer Zeit, in der bereits wenig Wohnraum vorhanden ist.

Erste Schritte hat die Regierung u.a. durch den angekündigte Wohncontainer (Geschäftsnummer 15.1223) bereits in die Wege geleitet. Kurzfristig könnte der Wohnraum aber sehr knapp werden. Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Welche leerstehenden Immobilien (in Privat- oder staatlichem Besitz) würden sich für eine kurz- bis mittelfristige Zwischennutzung für die Unterkunft von Flüchtlingen eignen? Fanden zwischen Privaten und der Regierung für eine temporäre Nutzung schon Gespräche statt?

Das Areal um das heutige Hilton Hotel soll neu gestaltet werden. Der Bâloise-Park (www.baloisepark.ch) soll entstehen. Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung beim Bahnhof SBB wird voraussichtlich einige Jahre dauern. Wie steht die Regierung zur Idee, das heutige Hilton Hotel als Zwischennutzung für Flüchtlingsunterkünfte vom Eigentümer zu mieten und zu nutzen? (Dies würde bedeuten, dass die heutige Immobilie (noch) nicht abgerissen wird). Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung in einer solchen temporären Zwischennutzung?

Sarah Wyss, Edibe Gölgeli, Kerstin Wenk, Sibel Arslan

2. Anzug betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens (vom 11. November 2015)

15.5460.01

Bauwillige in Basel-Stadt beklagen immer wieder ein zu langes und zu aufwändiges Baubewilligungsverfahren. Dies bezieht sich auf private Bauherren, Gewerbebetriebe wie institutionelle Investoren. Einerseits vermehren sich die Regulierungen bezüglich des Bauens selber, andererseits besteht ein kompliziertes Bewilligungsverfahren.

Den Unterzeichnenden geht es darum, dass der Kanton - im Interesse von bauwilligen Privaten oder Firmen - ein speditives Verfahren gewährleistet. Dabei soll auch eine gewisse Sicherheit für den zeitlichen Abschluss gegeben werden. Es soll darum überprüft werden, wo konkret Vereinfachungen und Beschleunigungen des Baubewilligungsverfahrens an Hand genommen werden können.

Konkret sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Denkbar ist, dass im Gesetz eine zeitliche Vorgabe für die Dauer des Baubewilligungsverfahrens festgelegt wird. Wenn beispielsweise innert drei Monaten das Baugesuch nicht behandelt ist, soll die Bewilligung als erteilt gelten. Falls ein Baugesuch unvollständig ist und Nachlieferungen erforderlich werden, kann sich dadurch die Frist verlängern, ebenso bei besonders komplizierten Baugesuchen. Insgesamt soll jedoch eine klare Terminierung für die Verfahren gelten.
- Die Dauer der Auflage eines Baugesuchs samt Einsprachemöglichkeit beträgt in Basel-Stadt 30 Tage. Das ist sehr lang. Denkbar ist eine Lösung wie im Kanton Basel-Landschaft: Das Baugesuch liegt 10 Tage öffentlich auf. Während dieser Zeit kann Einsprache erhoben werden. Eine so erfolgte Einsprache muss in den folgenden 10 Tagen begründet werden.
- Ebenfalls dauern die Baurekursverfahren häufig lange. Zu prüfen ist, ob nach dem Entscheid der Kommission innert weniger Tage (z.B. innert 3 Arbeitstagen) das Entscheiddispositiv mit einer Kürzestbegründung (z.B. 3 - 5 Sätze) versandt werden kann. Damit werden vermutlich die meisten Verfahren ihren Abschluss finden, es kann jede Partei aber innert einer kurzen Frist einen ausführlich begründeten Entscheid verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- mit welchen rechtlichen Änderungen das Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden kann,
- ob für die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens eine Frist von drei Monaten gesetzlich festgelegt werden kann (eng formulierte Ausnahmen vorbehalten), nach deren unbenütztem Ablauf die Bewilligung als erteilt zu gelten hat,
- ob die Frist für Planaufgabe und Einsprache verkürzt werden kann,
- ob das Baurekursverfahren dahingehend zu ergänzen sei, dass nach dem Entscheid der Baurekurskommission innert 3 Arbeitstagen den Parteien das Urteilsdispositiv samt einer Kürzestbegründung zuzustellen sei.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Roland Lindner, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer

3. Anzug betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte
(vom 11. November 2015)

15.5464.01

Jedes Mitglied des Grossen Rates sollte berechtigt sein, alle parlamentarischen Akten einzusehen, die sich beim Grossen Rat oder einem Ausschuss befinden, sofern der Grosse Rat nichts anderes beschliesst oder nichts anderes bestimmt ist.

Für die Einsichtnahme in Akten, die in elektronischer Form geführt werden, wird das Verfahren im Einzelnen durch das Grossratsbüro geregelt. Die Arbeit des Grossen Rates, seiner Ausschüsse (Kommissionen), der Vorsitzenden oder Berichterstatter darf durch die Akteneinsicht nicht behindert werden.

Ich bitte das Grossratsbüro zu prüfen, wie es eingeführt werden kann, dass jeder Grossrat Einsicht in die Akten bekommt, vor allem der Ausschüsse.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten
(vom 11. November 2015)

15.5465.01

Früher gab es gar keine Kommissionen oder nur wenige Kommissionen. Heute gibt es immer mehr Kommissionen und die Beratungen werden vom Parlament in die Kommissionen verlagert. Da ich keiner Kommission angehöre, fehlt mir diese Arbeit und auch dieses Geld.

In diesem Sinne auch der Anzug. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie die Zahl der ständigen Kommissionen gering gehalten werden kann.

Eric Weber

5. Anzug betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen (vom 11. November 2015)

15.5466.01

Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in regelmässigen Abständen überprüfen.

Das Büro vom Grossen Rat wird gebeten, sich dieser Sache anzunehmen.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt
(vom 11. November 2015)

15.5467.01

Wichtig ist, dass vorhandene Geldbestände des Kantons nicht längere Zeit zinslos auf dem Girokonto belassen werden. Sichere kurzfristige Geldanlagen (Tagesgeld, Festgeld) nutzen, dabei Verzinsung und Möglichkeiten für Geldanlagen am Kreditmarkt vergleichen.

Es wird gebeten, zu prüfen, wie hier die Lage verbessert werden kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache
(vom 11. November 2015)

15.5468.01

Anstelle einer Fremdsprache soll der Basler Dialekt als zweite Amtssprache eingeführt werden. Formulare auf Hochdeutsch und Baslerisch. Genau das würde viele Basler glücklich machen. Und ich möchte als Grossrat meine Wähler glücklich machen. Daher dieser Anzug mit dieser wirklich guten Idee. Und so wird auch dafür gesorgt, dass unser Dialekt nicht stirbt. Denn die immer mehr werdenden Ausländer sprechen leider nicht unsere Sprache.

Eric Weber

8. Anzug betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten
(vom 11. November 2015)

15.5469.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein demographisches Problem: Das Verhältnis der Anzahl Pensionierter zur Anzahl Erwerbstätiger steigt rapide zu Ungunsten der erwerbstätigen Bevölkerung an. Ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Arbeitskräften liegt in der Weiterbeschäftigung von älteren Mitarbeitenden nach Erreichen des Rentenalters. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht vor, dass Versicherte ihre

Pensionskassen-Altersleistungen zwischen 58 und 70 (Männer) bzw. 69 (Frauen) beziehen können. Zudem ist es möglich, diese Bezüge zu stückeln. Mit der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes kann die Pensionierung neu ab Anfang 2016 mit Einverständnis des Arbeitgebers bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Dies bietet die Möglichkeit, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter zu arbeiten. Das ist jedoch noch kein Anreiz, länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Solche Anreize sind jedoch notwendig, um das Inländerpotential besser auszuschöpfen. Denkbar ist die Schaffung von Möglichkeiten der Altersteilzeit mit einem Teilrentenbezug, die gezielte Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung gekoppelt mit der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsprozess sowie die Abschaffung eines starren Pensionierungsalters. Die berufliche Vorsorge des Kantons ist gemäss den zu definierenden Massnahmen entsprechend weiter zu flexibilisieren. Zudem ist für diejenigen, die auch im siebten Lebensjahrzehnt noch erwerbstätig sein wollen, ein Umfeld zu schaffen, das ihren besonderen Fähigkeiten, aber auch ihren besonderen Bedürfnissen, gerecht wird.

Die Flexibilisierung des Rentenalters, die Förderung von Alters(teilzeit)arbeit und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum längeren Verbleib beim Kanton machen diesen als Arbeitgeber attraktiver, sorgen für die bessere Erhaltung von benötigtem Know-how und entlasten die Pensionskasse. Zudem setzen sie ein positives Signal für den Arbeitsmarkt generell und unterstützen eine deutlich bessere soziale Eingliederung älterer Menschen. Dem Staat kommt diesbezüglich eine wichtige Vorreiterrolle zu.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die Flexibilisierung des starren ordentlichen Pensionsalters für die Kantonsangestellten zu prüfen, sowie die Festlegung einer Untergrenze für die Frühpensionierung und die Möglichkeit von Teilrenten.

Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix W. Eymann, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Luca Urgese, Dieter Werthemann, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Christine Wirz-von Planta

9. Anzug betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration (vom 11. November 2015)

15.5470.01

Von verschiedenen NGO's wurde in diesem Zusammenhang die massive Koordinationslast der freiwilligen Hilfe zur Diskussion eingebracht. Es sei dringend eine Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit notwendig. Konkret wären folgende Aufgaben zentral:

- Anlauf- und Koordinationsstelle für freiwillige Helferinnen und Helfern aus der Zivilgesellschaft
- Koordination von Sachspenden an verteilende Stellen inklusive einer aktuellen Bedarfsabklärung
- Koordination diverser Hilfsangebote (bereits existierende, mittelfristig auch neue Aufgaben wie Coaching und Koordination von privater Unterbringung von Flüchtlingen und VA, Götti-System vorstellbar)
- Organisation von runden Tischen mit allen engagierten Akteuren (Kanton, Bund, NGOs) bezüglich eines regelmässigen Austausches
- Informationsplattform für die Bevölkerung

Diese Aufgaben werden zum Glück jetzt schon teilweise von der Koordinationsstelle Asyl im WSU wahrgenommen. Mit der jetzigen Flüchtlingskrise, den erwarteten steigenden Asylzahlen sowie der grossen Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft steigt jedoch dieser Koordinationsbedarf ganz grundsätzlich massiv. Ebenso wären auch die involvierten NGO's auf eine koordinative Unterstützung angewiesen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Aufgabenbereich der Koordinationsstelle auszubauen?

Wie kann ein solcher Ausbau geplant und organisiert werden?

Gibst es aus der Sicht des Regierungsrates allenfalls Alternativen, wenn ein solcher Ausbau nicht geplant ist?

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Ursula Metzger, Sarah Wyss, Edibe Gölgeli, Salome Hofer, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer

10. Anzug betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen (vom 11. November 2015)

15.5471.01

Der Bundesrat veröffentlichte am 5. Dezember 2014 den Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige/ Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz". Der Bericht hält fest: 40% der 50- bis 64-Jährigen leiden an einer oder mehreren chronischen Krankheiten. Der Anteil nimmt mit steigendem Alter/steigenden Lebenserwartung laufend zu und beträgt bei über 80-Jährigen rund 70%. Gemäss den Ergebnissen einer Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2012 beanspruchten zwischen 680'000 und 750'000 Männer und Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren innerhalb der vorhergehenden Monate informelle Hilfe von Angehörigen. Bei chronischen Krankheiten (z.B. Demenz, Parkinson) dauert die Krankheitsphase bei rund 30% der Erkrankten zwischen acht und zehn Jahre, bis der Tod eintritt. Der gleiche Bericht erwähnt den zu erwartenden Fachkräftemangel (ca. 18'000 Fachpersonen) und prognostiziert, dass bis ins Jahr 2020 rund 60'000

Fachkräfte in den Gesundheitsberufen durch Pensionierungen ersetzt werden müssen. Rund 330'000 Personen im Erwerbsalter übernehmen regelmässige Betreuungs- und Pflegeaufgaben von Angehörigen. Fazit: Auf Angehörige, welche kranke Familienmitglieder daheim betreuen, kann unter dem Aspekt der nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht verzichtet werden.

Basel-Stadt zeigt sich bereits jetzt als relativ fortschrittlicher Arbeitgeber. Immerhin wird im allgemeinen Arbeitsvertrag unter dem Passus "Bezahlter Urlaub" " ... für unvorhergesehene Betreuungseingänge von eigenen Kindern bzw. nahen Angehörigen, sofern es an der notwendigen Betreuung fehlt, pro Jahr maximal 6 Arbeitstage (pro Ereignis max. 2 Tage) ... " festgehalten. Eine wesentliche Unterstützung in einer Notfallsituation also. Erwerbstätige mit Langzeitpatienten daheim fallen jedoch durch die Maschen.

Der Begriff eines "Angehörigen" wird folgendermassen definiert: "Als nahe Angehörige gelten alle im gleichen Haushalt wohnenden Personen sowie die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner, die Kinder, die Eltern, die Geschwister, die Stiefkinder, Stiefeltern und Stiefgeschwister sowie die Eltern und Kinder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners." Fortschrittlich hat der Begriff „Lebenspartnerin“ Einlass in den Vertrag gefunden. Problematisch ist die Definition „ ... im gleichen Haushalt wohnende Personen ... ". Sie entspricht nicht der heutigen Lebensweise der Familien.

Mit Fokus auf die demografische Entwicklung, dem stetigen Älterwerden der Menschen, der steigenden Kosten im Gesundheitswesen und dem prognostizierten Fachkräftemangel stellt sich auch in unserem Kanton die Frage, inwiefern ehrenamtlich tätige Angehörige in der Langzeitpflege ihrer Familienmitglieder in ihrer Arbeit gestärkt und unterstützt werden könnte. Denn: Die Angehörigen übernehmen unentgeltlich Aufgaben, die gesetzlich in der Krankenpflege-Leistungsverordnung für professionelle Pflegemitarbeitende gelten und diesen entsprechend vergütet werden. Und: Pflegende Angehörige sind per se Expertinnen auf ihrem Gebiet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob die Kantonale Verwaltung bereit ist, pflegende Angehörige von Langzeitpatienten zu unterstützen, beispielsweise durch die Möglichkeit von Home Office, flexiblen Arbeitszeiten, Arbeitsplatzgarantien für "die Zeit danach", vgl. www.workandcare.ch ?
- ob die Vertragssituation der Mitarbeitenden in der Öffentlichen Verwaltung erweitert und angepasst werden könnte - auch im Sinne einer Signalwirkung für andere Arbeitgeber?
- ob der Bericht (inkl. Aktionsplan) des Bundes bereits auch im Kanton Basel-Stadt dazu geführt hat, pflegende Angehörige durch Schulung, Information und Unterstützungsangebote zu stärken?

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Georg Mattmüller, Rolf von Aarburg, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Katja Christ, Christian Egeler

11. Anzug betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (vom 11. November 2015)

15.5473.01

Seit dem 1. Januar 2015 kann für 200 Franken eine kantonale, bzw. für 250 Franken eine bikantonale gültige Gewerbeparkkarte bezogen werden. Dieses Angebot stellt das Resultat langer und zäher Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen, den Gemeinden und den Gewerbeverbänden dar. Ausgangspunkt der heutigen Lösung war das Nein der Basler Stimmbevölkerung zur rigiden Parkraumbewirtschaftungsvorlage 2010, die unter anderem eine sehr strikte und teure Gewerbeparkkarte vorsah.

Die neue Gewerbeparkkarte wird von den Gewerbetreibenden in beiden Kantonen gleichermassen begrüsst. Sie wird als wesentliche Erleichterung wahrgenommen. Das Bestellen sowie der Erhalt der Karte erfolgen rasch und unbürokratisch. Jedoch bedeutet der Wechsel von der alten zur neuen Karte für die baselstädtischen Gewerbebetriebe in einem entscheidenden Punkt bedauerlicherweise eine empfindliche Verschlechterung: Für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge gilt die Gewerbeparkkarte nicht mehr wie bis anhin gleichzeitig auch als Anwohnerparkkarte.

Diese muss neu zusätzlich bezogen werden. Für die Gewerbebetriebe entstand dadurch nebst einem zusätzlichen finanziellen Aufwand vor allem auch ein weiterer, unnötiger administrativer Aufwand.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Parkraumbewirtschaftungsverordnung so angepasst werden kann, dass die Gewerbeparkkarte (GPK) für in Basel-Stadt immatrikulierte Fahrzeuge wieder als Anwohnerparkkarte (APK) für den eigenen bzw. angrenzenden PLZ-Kreis gilt?

Christian Egeler, Luca Urgese, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Thomas Strahm

12. Anzug betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (vom 11. November 2015)

15.5474.01

Die Zahl der Betagten nimmt zu. Gleichzeitig steigen auch die Kosten für die Restfinanzierung für die Betreuung im Pflegeheim, welcher der Kanton/die Gemeinden übernehmen müssen. Diese Kosten sind seit deren Einführung im Jahr 2011 in Basel von rund 23 Mio. CHF auf 33 Mio. jährlich gestiegen. Durch eine gute Betreuung durch das Umfeld kann man den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim nach hinten schieben, was Kosten sparen würde. So leben in Basel rund 22% der über 80-jährigen in einem Pflegeheim, während in Riehen nur gut 18% diesen teuren Service in Anspruch nehmen müssen. Vor allem in der Langzeitpflege ist es von zentraler Bedeutung, dass für die Betreuungsaufgaben die Angehörigen/Nachbarn weithin oder noch in verstärktem Masse eingebunden werden können. Diese leisten heute schon einen wesentlichen Anteil an der Betreuung Betagter: Man rechnet jährlich schweizweit mit rund 34 Millionen Betreuungsstunden, welche einem Wert von CHF 1.2 Milliarden entsprechen!

Auch wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels im Gesundheitswesen wird der Einsatz von Verwandten, Freunden, Nachbarn noch dringlicher. Diese kommen durch die zusätzliche Belastung nicht selten an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Auch finanziell können es sich nicht alle Angehörigen leisten, im Beruf zurückzustecken, um ihre Angehörigen daheim zu pflegen. Ausserdem entspricht das selbständige Leben im vertrauten Umfeld dem Wunsch der meisten Betagten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die "Beiträge an die Pflege zuhause" attraktiver gestaltet werden können: Neuerdings sind die Beiträge für Erwerbstätige AHV/IV-pflichtig. Dadurch sind die schon jetzt bescheidenen Beiträge, welche zwischen rund 8 bis 47 CHF täglich liegen, indirekt um 15% gesunken. Zu prüfen ist eine Erhöhung der Beiträge an die Pflege zu Hause für Erwerbstätige, zumindest auf das vorherige Niveau. Dies auch im Lichte der Tatsache, dass der Grosse Rat seine eigene Entschädigung erhöht hat, um Abzüge zu kompensieren. Ebenfalls zu prüfen ist eine generelle Erhöhung der Beiträge, um mehr Menschen diesen Dienst an ihren Lieben zu ermöglichen, was wie oben dargelegt, die Gesundheitskosten sogar senken könnte.
- Wie das Angebot der Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann, beispielsweise über die Spitex.
- Wie noch mehr bezahlbare und kurzfristig verfügbare Temporäraufenthalte für Pflegebedürftige geschaffen werden können zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, dies insbesondere im Bereich der Demenzkranken.
- Wie ehrenamtlich Pflegenden besser vernetzt werden können, etwa durch Angebote von Gruppen für Betroffene.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Oskar Herzig-Jonasch, Michel Rusterholtz, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Brigitta Gerber, Thomas Mury, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Christian Egeler, David Jenny, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg

13. Anzug betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

15.5477.01

Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz in Basel ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB. Der Verein ist politisch neutral und bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Dokumentationsstelle zu allen Aspekten des Widerstandes gegen Atomanlagen in der Schweiz. Die Dokumentationsstelle sammelt alle Dokumente aus der Anti-AKW-Bewegung, ordnet sie sachgerecht und macht sie zugänglich. Ausstellungen und Veranstaltungen sorgen für ein aktuelles Publikumsinteresse an diesem wertvollen Wissen.

Der Aufbau der Dokumentationsstelle läuft seit dem 1. April 2014 und am 1. April 2015 konnte sie wie geplant eröffnet werden. Sie soll in Zukunft von Journalisten, Doktoranden, Lehrpersonen und der weiteren Öffentlichkeit für Forschung und Arbeiten genutzt werden können. Sie wird zurzeit von einem Kurator für eine monatliche Entschädigung geführt. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Finanzierung erfolgt über Spenden, Legate und Fundraising.

Der Kanton Basel-Stadt ist gem. §31 Abs. 3 der Kantonsverfassung verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden. In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine finanzielle oder andere Unterstützung des oben genannten Vereins möglich ist.

Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

14. Anzug betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz

15.5478.01

Gemäss Legislaturplan 2013-2017 hat sich der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt, eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Fuss- und Veloverkehr zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind

auch Sensibilisierungsmassnahmen nötig.

Basel verfügt zwar über beinahe 20 Velo-Verkehrszähler an neuralgischen Punkten. Diese Daten sind jedoch einer breiten Bevölkerung nicht bewusst oder einfach zugänglich. Aktuell müssen sie via www.mobilitaet.bs.ch über PDFs abgerufen werden.

Eine mögliche Massnahme um dies zu verbessern, sind öffentliche Zähl-Säulen oder anderweitige Displays. So sind Zähl-Säulen in einigen europäischen Städten bereits in Betrieb, beispielsweise in Uppsala und Stockholm (Schweden). Damit kann allen Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt werden, wie beliebt das Velo ist. Dies trägt dazu bei, die Popularität dieses umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Verkehrsmittels weiter zu steigern. Im Vergleich zu anderen Kommunikationsmassnahmen wie etwa Inseraten oder Plakaten, wirkt die Massnahme nicht nur temporär, sondern dauerhaft. Somit ist ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis zu erwarten.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit öffentlich sichtbare Velo-Zähler an viel befahrenen Velorouten angebracht werden könnten, beispielsweise bei den bisherigen Zählstellen mit den höchsten Werten wie der Wettsteinbrücke, dem Dorenbach-Viadukt oder dem Peter Merian-Weg.
- inwieweit das Projekt innerhalb von maximal drei Jahren umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner

15. Anzug betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

15.5484.01

In der Volksabstimmung vom 8. November 2015 hat sich der Kanton Basel-Landschaft klar gegen die Variante Ausbau der ELBA-Planung ausgesprochen. Damit ist die sogenannte "Stadtnahe Tangente" - bestehend aus dem Gundelitunnel auf baselstädtischen Boden, sowie dem Binningertunnel, dem Allschwilertunnel und dem Zubringer Allschwil - vom Tisch.

Wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seiner Strategie Hochleistungsstrassen vom April 2015 ausführt, kann der Gundelitunnel seine positive Wirkung nicht als isoliertes Bauwerk sondern nur als Teilstück einer "Stadtnehen Tangente" im Sinne eines Ringsystems voll entfalten. Da die "Stadtnahe Tangente" in Basel-Landschaft gescheitert ist, sind die Unterzeichneten der Auffassung, dass nun konsequenterweise auf den Gundelitunnel in Basel-Stadt verzichtet und damit über eine halbe Milliarde Franken Steuergelder in Basel und beim Bund gespart werden sollen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Salome Hofer, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dominique König-Lüdin

16. Anzug betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen

15.5487.01

Es ist allgemein bekannt, dass die Schullandschaft spätestens seit der Umsetzung der Harmonisierung und der integrativen Schule starken Veränderungen ausgesetzt ist, womit sich auch der Arbeitsalltag einer Lehrkraft verändert hat. So wenden diese heute für Sitzungen und Absprachen bedeutend mehr Zeit auf als früher. Sie führen Gespräche oder halten Sitzungen u.a. mit der Schulleitung, Heilpädagoginnen, Psychiatern und Psychologen, dem Hausarzt, der Logopädin, der Schulsozialarbeiterin, den Mitarbeitern der Tagesstruktur, den Dolmetschern, der Psychomotoriklehrkraft, der Förderlehrkraft, der DaZ-Lehrkraft, allen Fachlehrkräften und natürlich immer noch mit den Eltern und Kindern.

Nebst dieser zeitlichen Mehrbelastung der Klassenlehrperson gegenüber den übrigen Lehrkräften ist die Klassenlehrkraft als Person, die in der Verantwortung steht, auch einer erhöhten nervlichen Belastung ausgesetzt.

Eine Erhebung der FSS hat ergeben, dass auf allen Schulstufen die Klassenlehrpersonen im Durchschnitt pro Jahr deutlich mehr arbeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne diese Verantwortung. Gemessen an der Jahresarbeitszeit bedeutet dies eine erhebliche unbezahlte Mehrbelastung, welche vor allem für Klassenleitungsaufgaben anfallen. Besonders stark davon betroffen sind die Klassenlehrpersonen auf der Primarschulstufe.

Es erstaunt daher sehr, dass im neuen Reglement zur Lohnordnung, die seit der Einführung von HARMOS und der integrativen Schule stark angestiegene Mehrbelastung der Klassenlehrkräfte nicht berücksichtigt wurde. Spätestens seit "Visible Learning" (2009) von John Hattie, der grössten je gemachten Studie im Bereich der Bildung, ist man sich in der Bildungslandschaft wieder bewusst, wie eminent wichtig die Lehrkraft und ihr Engagement für den Lernerfolg der Kinder ist und somit auch für den Erfolg einer Schule. Überarbeitete oder ausgebrannte Klassenlehrkräfte sind demzufolge eine schlechte Voraussetzung!

Aus den oben genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen

und zu berichten:

- Wie er dem erhöhten zeitlichen Aufwand von Klassenlehrpersonen begegnen und diese Ungleichheit abbauen will.
- Mit welcher Strategie er die ungleiche Verteilung der Arbeit unter den Lehrpersonen und den in den Schulen beschäftigten Fachkräften entschärfen will und welche Entlastungsmöglichkeiten er für die Klassenlehrpersonen schaffen will.
- Wie er gewährleistet, dass diese deutlich erhöhte Arbeitsleistung der Klassenlehrpersonen an allen Schulstandorten abgebaut wird.
- Wie er die Attraktivität der Aufgabe als Klassenlehrkraft steigern kann, damit der Kanton im Konkurrenzkampf um diese wichtigen Lehrkräfte bestehen kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Christine Wirz-von Planta

17. Anzug betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen

15.5489.01

In der Regel ist quartalsweise in der Sitzung des Grossen Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde beginnt in der Regel auf 17 Uhr und wird auf 60 Minuten begrenzt. Während der Einwohnerfragestunde ist jeder Basler berechtigt, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die sich auf städtische Angelegenheiten beziehen.

Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Grossratspräsident oder ein Regierungsrat Stellung. Kann nicht sofort Stellung genommen werden, wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Auf Verlangen des Fragestellers kann die Antwort auch schriftlich innerhalb von 14 Tagen erfolgen. In diesem Fall ist jedem Grossrat eine Mehrfertigung des Antwortschreibens zuzusenden.

Die Redezeit des Fragestellers wird auf fünf Minuten beschränkt. Das Wort wird einem Frageberechtigten in der Bürgerfragestunde nur einmal erteilt. Er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der drei Minuten nicht überschreiten soll.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, weitere Abklärungen zu machen.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen

15.5490.01

Früher gingen Grossrats-Nachtsitzungen bis 23 Uhr oder noch später. Heute wird meistens die Nachtsitzung schon auf 22 Uhr abgebrochen. Das ist nicht fair für den Steuerzahler, gibt es doch auch 200 Franken Sitzungsgeld.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, ob man festlegen kann, dass Nachtsitzungen nicht vor 22.45 Uhr abgebrochen werden dürfen, sollten noch genügend Geschäfte auf der Tagesordnung stehen.

Eric Weber

19. Anzug betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen

15.5491.01

Das "Recht auf Heimat" der autochthonen Basler Bevölkerung beinhaltet die Autonomie in der Entscheidung, mit welchen Menschen sie zusammenleben will, und das Recht, sich unter ihresgleichen zu bewegen. Der erzwungene Umgang mit fremden Kulturen ist für die Mehrheit eine Belastung. Multikulti stellt eine Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeit der einheimischen Kultur, aber auch des Einzelnen dar. Darüber hinaus führt Multikulti zu einer Erschütterung des sozialen Gefüges einer Gesellschaft.

Die Basler Regierung wird gebeten, auszuarbeiten, wie die Basler Bevölkerung besser geschützt werden kann.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes

15.5492.01

Es soll geprüft werden, ob die Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes in Basel ermöglicht werden kann.

Eric Weber

21. Anzug betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab

15.5493.01

Die Basler Staatsanwaltschaft lehnt es ab, an ihrem Gebäude einen Briefkasten anzubringen. Die Politik sagt immer von sich selbst, wir sind für den Bürger. Wir sind bürgerfreundlich. Aber das Verhalten der Stawa ist bürgerfeindlich.

Will ein Bürger Post für die Staatsanwaltschaft einwerfen, einzelne Bürger sprechen schon scherzhaft von "Liebesbriefen", so kann er dies nicht. Denn am Samstag und Sonntag ist die Stawa geschlossen. Und während der Woche kann der aufmerksame Bürger nur zu den Öffnungszeiten einen Brief am Schalter abgeben. Über Mittag hat die Stawa natürlich zu. Für einen Berufstätigen wird es ziemlich schwer, Post vorbei zu bringen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, in wie weit er der Staatsanwaltschaft Basel einen Briefkasten an die Haustüre nageln kann.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Demokratie demokratisieren

15.5494.01

Als langjähriger Grossrat blicke ich hinter die Kulissen und unterbreite Vorschläge, wie die parlamentarische Demokratie wieder demokratischer und damit lebendiger werden könnte.

Denn viele Menschen haben kein gutes Bild von der Politik und auch nicht von den Parteien. Einzige Ausnahme ist meine Volks-Aktion (VA), die im Kleinbasel über alles geliebt wird.

Dass das Bild des Politikers bei der Bevölkerung schlecht ist, hat sich ein Grossteil der Politiker selbst zuzuschreiben. Denn schnell verfallen sie in Reflexe, geben flapsige Antworten auf wichtige Fragen und oft denken sie nur bis zur nächsten Wahl. Im parlamentarischen Alltag bleiben Aufklärung und der Streit um das beste Argument auf der Strecke. So läuft unsere Demokratie Gefahr zu verschwinden, denn sie lebt vom Engagement vieler Menschen. Eigentlich müsste es der Wunsch von Politiker zu sein, Menschen zu ermuntern, selbst aktiv zu werden. Deshalb müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein solches Engagement auch ermöglichen, statt es zu verhindern oder lediglich zu tolerieren.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie das Engagement der Menschen im Kanton Basel-Stadt wieder verbessert werden kann. Damit wir auch wieder eine Wahlbeteiligung von 60 bis 70 % bekommen.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen

15.5542.01

Die Zwischennutzungen im Gastro- und Veranstaltungsbereich haben für die lebendige Entwicklung einer Stadt wie Basel eine hohe Bedeutung. Sie ermöglichen neuen Ideen für ein lebendiges Gastro- und Kulturangebot den Einstieg mit tiefen Investitionskosten. Zwischennutzungen sind auf eine bestimmte Zeit ausgelegt und somit lassen sich hohe Investitionen in Infrastruktur nicht amortisieren.

Leider sind heute die gesetzlichen Hürden für eine Zwischennutzung in vielen Fällen nicht passend für diese besondere Situation einer beschränkten Nutzungszeit. Zudem sind die Abläufe für das Erlangen einer Bewilligung genau so aufwändig und kompliziert wie für eine Bau- oder Betriebsbewilligung die für eine lange Nutzungszeit ausgelegt sind. Für kleine, einfache Projekte steht der Beizug von Expert/-innen aufgrund der oft minimalen Investitionsmöglichkeiten in schlechtem Verhältnis zum Nutzen.

Da eine Zwischennutzung zeitlich beschränkt ist, kommt der Frist bis ein Betrieb bewilligt wird, eine hohe Bedeutung zu. Darum ist es wichtig, dass das Bewilligungsverfahren ohne Verzögerung abgewickelt werden kann.

Weiter gilt es einer speziellen Problematik Beachtung zu schenken. Trotz mehrmaligen Verwarnungen eines Betriebes kann sich dieser durch den Wechsel des Patentinhabers den weiteren Sanktionen entziehen. Dies führt dazu, dass diese "schwarzen" Schafe zu einem schlechten Image im Quartier beitragen und sich die Anwohner/-innen nicht gegen die Lärmbelastigungen zur Wehr setzen können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist:

1. Einen Leitfaden für potentielle Zwischennutzungen auszuarbeiten, der einen/eine Gesuchsteller/-in vollumfänglich anleitet, damit ein Gesuch möglichst vollständig eingereicht wird und die gesetzlichen Vorgaben damit erfüllt werden können.
2. Ein digitales Gesuchsformular für die elektronische und geführte Eingabe für Zwischennutzungen anzubieten. Dabei sollte sichergestellt sein, dass alle erforderlichen Angaben eingegeben werden müssen.
3. Bei einfachen Gesuchen für Zwischennutzungen, die eine Baubewilligung benötigen, die Behandlung gegenüber der maximalen gesetzlichen Frist von heute drei Monaten verbindlich - in Anlehnung an die Bewilligungsfrist für eine Gastro-Betriebsbewilligung - auf 30 Tage zu reduzieren.
4. Musikbewilligungen für eine Zwischennutzung zu erteilen, die den räumlichen Begebenheiten und dem vom Betreiber/-in vorgesehen Programm entsprechen. Es macht wenig Sinn Vorschriften für bauliche Schalldämmung für Pegel von z. Bsp. 93 DB zu verlangen, wenn die Programmierung 2-4 Konzerte im

Monat (ca. 4 h Musik) für Songwriter vorsieht d.h. dieser Pegel gemäss Betrieb (Programm) gar nicht vorgesehen ist. Bei Bewilligungen die auf Zumutbarkeit begründet sind, ist eine Interessenabwägung durchzuführen.

5. Wenn bei Gesuchen für eine Zwischennutzung nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Nachbarschaft vom Betrieb wirklich gestört wird, ob dann auf Basis von § 19 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz eine Betriebsbewilligung auf Zusehen hin und befristet erteilt werden kann und die Immissionen während dieser Frist vom Amt für Umwelt und Energie erhoben und beurteilt werden.
6. Betrieben die sich bei wiederholten Beanstandungen oder Verwarnungen durch den Wechsel des Wirtes (Pateninhaber) einer Sanktion (bis Schliessung des Betriebes) entziehen, die Betriebsbewilligung nach zwei Verwarnungen entzogen werden kann.

Martin Lüchinger, Salome Hofer, Otto Schmid, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

24. Anzug betreffend Verteilquote der Flüchtlinge

15.5543.01

Die Flüchtlingswelle kommt langsam aber stetig auch auf die Schweiz zu. Die Menschen sind in grosser Not aus ihrer Heimat geflohen, der Winter naht und es ist für alle Menschen auf der Flucht lebensnotwendig, möglichst rasch in einem geregelten Asylverfahren Aufnahme zu finden, damit Unterkunft, medizinische Versorgung und Lebensunterhalt sichergestellt werden. Viele Familien mit kleinen Kindern befinden sich noch auf dem erschöpfenden Fluchtweg an der EU-Aussengrenze und benötigen dringende Aufnahme in einem sicheren Land.

Gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen werden die in der Schweiz registrierten Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf die Kantone verteilt. Konkret bedeutet dies, dass Basel-Stadt eine Quote von 2.3% der Asylsuchenden zugewiesen erhält. Da jedoch die Empfangsstelle (EVZ) auf Basler Boden liegt, wird diese Quote zu Gunsten des Kantons auf 1.9% reduziert.

In den letzten Wochen hat der Bund die Aufnahme von 1'500 Flüchtlingen beschlossen. Würde Basel davon 2.3% aufnehmen, wären dies 34.5 Flüchtlinge. Aufgrund der reduzierten Quote sind es jedoch lediglich 28.5 Flüchtlinge, zu deren Aufnahme der Kanton verpflichtet sein wird.

Basel-Stadt ist ein weltoffener, hilfsbereiter Kanton. Wir Unterzeichnenden sind davon überzeugt, dass Basel-Stadt mehr als knapp 29 Flüchtlinge aufnehmen kann. Basel-Stadt kann und soll seinen Beitrag zur Bewältigung der ausserordentlichen Flüchtlingssituation leisten.

Die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Staatssekretariat für Migration (SEM) zu deponieren, dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, auf die Reduzierung des Verteilschlüssels gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 von 2.3% auf 1.9% vorläufig zu verzichten, so dass zusätzliche Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden können.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bundesrat vorstellig zu werden und die Aufnahme weiterer, die Zahl von 1'500 übersteigenden, Flüchtlinge aus der EU-Aussengrenze zu beantragen, welche wiederum gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 21 der Asylverordnung 1 auf die Kantone zu verteilen sind.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund die Bereitschaft von Basel zu signalisieren, bei einer unerwarteten und ausserordentlich hohen Anzahl von Flüchtlingen, auch Menschen bei uns aufzunehmen, wenn die Verteilquote gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 bereits erfüllt ist.

Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Edibe Gölgeci, Pascal Pfister

25. Anzug betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

15.5544.01

Basel-Stadt kennt das System der Mehrwertabgaben schon seit Jahrzehnten. Gemäss § 120 ff. BPG werden 50% des Bodenmehrerts abgeschöpft. Der Mehrwertabgabefonds ist aktuell prall gefüllt und wird durch die weiteren diversen Um- und Aufzonungen resp. Bebauungsplänen mit höherer Ausnützung in den nächsten Jahren massiv gefüllt (Roche, Magnolienpark, Neubauten Basler Versicherung am Bahnhof, Claraturm, Helvetia Campus etc.). Gemäss § 120 Abs. 2 BPG werden diese Gelder in Regierungskompetenz "für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden" verwendet. Dieser Verwendungszweck ist viel zu eng und deckt nicht einmal die heutige Praxis ab.

Jedenfalls haben die Stimmbürger die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15.06.2012 abgesehen. Dort ist neu die Mehrwertabgabe zusätzlich überdachend eidgenössisch geregelt. Die dortige Regelung sieht die Verwendung der Erträge aus Planungsvorteilen insbesondere für zwei Massnahmen vor. Einerseits (für Basel-Stadt kaum relevant) sollen für die Landwirtschaft genügend Flächen mit geeignetem Kulturland, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben (Art. 3 Abs. 2 lit. a) und zweitens (gleichwertig) sollen Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten

zur Verdichtung der Siedlungsfläche getroffen werden (Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG).

Zuletzt in der Anzugsbeantwortung Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 10.11.2015) hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass momentan die Erweiterung der Zweckbindung zur Verwendung der Mehrwertabgabe in Vorbereitung ist.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, eine Ausdehnung des Verwendungszweckes der in den Mehrwertabgabefonds fliessenden Mittel gemäss Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG (Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsfläche) zu prüfen und dazu zu berichten.

René Brigger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Roland Lindner, Mark Eichner, Bruno Jagher, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig

26. Anzug betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

15.5545.01

Die hohen Nachtstarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachtarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen.

In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Parkraumbewirtschaftung dahingehend geändert werden kann, dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachtarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, David Jenny, Joël Thüring, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

27. Anzug betreffend Regulierungskostenbericht

15.5546.01

Seit Jahren lässt sich ein beunruhigender Anstieg der administrativen Belastung für Unternehmen und insbesondere für KMU aufgrund von neuen Reglementierungen der öffentlichen Hand feststellen. Die aus den Regulierungen hervorgehenden Pflichten verursachen nicht nur Zeitverluste und zusätzliche Kosten, sie behindern die Unternehmen auch in ihrer Aktionsfreiheit und Entscheidungskraft.

Die durch Regulierungen verursachten Belastungen führen zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes; in erster Linie werden so Arbeitsplätze ins Ausland ausgelagert.

Um diesen Trend dauerhaft umzukehren, muss die Regulierungslast gesenkt werden. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen und dabei 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern sollen. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Regulierungskosten auf rund 10 Milliarden Franken pro Jahr. Diese immensen Kosten wirken sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU aus und hemmen die Wirtschaftsleistung der Schweiz massiv.

Leider fehlt auf kantonaler Ebene ein solcher Bericht. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat den Druck nochmals erhöht, die Unternehmen und insbesondere die KMU-Wirtschaft in der Grenzregion Basel von unnötigem administrativem Ballast zu entlasten. Ein kantonaler Bericht über die Regulierungskosten, der parallel

dazu Verbesserungsmaßnahmen präsentiert, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, in einem Regulierungskostenbericht die Belastung der Unternehmen und insbesondere der KMU durch staatliche Regulierungen aufzuzeigen, und gleichzeitig Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und zum Erhalt starker, konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen zu präsentieren.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, David Jenny, Joël Thüring, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

28. Anzug betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse

15.5547.01

Bekannterweise ist die Austrasse zwischen Holbeinstrasse und Brausebad nur Richtung Allschwil für den Individualverkehr befahrbar. Für den motorisierten Verkehr ist dies auch nicht in Frage zu stellen.

Allerdings möchten wir den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten, ob die Ermöglichung des Gegenverkehrs für Velos im Abschnitt der Austrasse zwischen Holbeinstrasse und mindestens der Leimenstrasse, allenfalls aber bis Schützenmattstrasse, möglich wäre. Insbesondere für den Abschnitt zwischen Holbeinstrasse und Leimenstrasse würde dies einen direkteren Zugang zur Heuwaage für Velos (insbesondere aus der Leimenstrasse, die im Gegenverkehr befahrbar ist, kommend) ermöglichen, da ja die Austrasse ab Holbeinstrasse bereits Richtung Heuwaage befahrbar ist.

Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Heiner Vischer

Interpellationen

Interpellation Nr. 73 (September 2015)

15.5393.01

betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

Die heute geltenden Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beruhen auf einer Studie aus dem Jahre 2004, gestützt auf Daten von 1998. Die pauschalisierte Werte des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sollen dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung entsprechen. Damit kam die SKOS nach teuerungsbedingten Anpassungen auf einen Grundbedarf von 986 Franken pro Monat für einen Haushalt aus einer Person, 1509 Franken für einen Haushalt aus 2 Personen, 1834 Franken für 3 Personen (usw. gemäss Äquivalenzskala der SKOS), zuzüglich Mietzins, Krankenkassenprämien, Krankheitskosten, situationsbedingte Kosten. Neue Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass heute gemessen am Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung die monatlichen Grundbeträge erhöht werden sollten auf 1076 Franken für 1 Person, 1606 Franken für 2 Personen, 2001 Franken für 3 Personen usw. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren ist nicht bereit zu solchen Erhöhungen. In weiten Bereichen der SKOS-Richtwerte sollen ab 1. Januar 2016 die Zahlenwerte unverändert bleiben. In einzelnen empfindlichen Bereichen sind zudem Verschlechterungen geplant. Vor allem sollen die Werte des Grundbedarfs für Grossfamilien ab 6 Personen abgebaut werden. Im weiteren sollen die Ansätze für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt, ohne Ausbildung, ohne Kinderbetreuung und ohne Arbeit generell reduziert werden. Die Sanktionen bei Pflichtverletzungen werden auf maximal 30 statt 15 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage erhöht.

Im Hinblick auf diese Veränderungen stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte jetzt im Sinne der Berechnungen des Bundesamtes für Statistik nicht eine Erhöhung der Werte des Grundbedarfs statt ein Abbau im Vordergrund stehen? Sollte der Kanton in dieser Hinsicht nicht einen teilweisen Alleingang in Erwägung ziehen? Das Wachstum der Einkommensdistanz von sozialhilfeempfangenden Menschen zur Durchschnittsbevölkerung verstärkt die Integrationsprobleme.
2. Unhaltbar ist vor allem, dass die Sozialhilfe für Grossfamilien ab 6 Personen vermindert werden soll. Dies trifft in erster Linie Familien mit mehreren Kindern. Dies kann unter anderem die Chancen der Kinder erheblich vermindern, vor allem auch in Schule und Berufsbildung. Ebenso drohen gesundheitliche Folgen. Vor allem im Hinblick auf diese drohende Neuerung soll ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt in Erwägung gezogen werden.
3. Auch die Kürzung der Sozialhilfe für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt ohne Ausbildung und ohne Kinder kann problematische Folgen haben. Dies kann die Chancen vermindern, den Weg in weiterführende Schulen und Berufsbildung doch noch zu finden. Stipendien nach dem Vorbild des Kantons Waadt entsprechend FORJAD im Sinne des Anzugs Pascal Pfister sind auf jeden Fall hilfreich. Auf jeden Fall muss mit flankierender sozialer Begleitung der jungen Menschen der Weg in weiterführende Schulen, Berufsbildung und Integration zugänglicher gemacht werden.
4. Die Ansätze der Sozialhilfe gemäss SKOS sind sehr knapp bemessen. Oberhalb der überlebensnotwendigen Bedürfnisse gibt es nur noch geringe Handlungsspielräume. Dies schränkt auch die Möglichkeiten von Sanktionen mit Hilfe von Leistungskürzungen ein. Dieses Problem wird durch die geplante Erhöhung der maximalen Sanktion von 15 auf 30 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage verschärft. Dies kann Betreibungen, ungesunde Ernährung, Verzicht auf notwendige gesundheitliche Betreuung, Beeinträchtigungen der schulischen Pflichten der Kinder zur Folge haben. Wie können mit einer zurückhaltenden, massvollen Sanktionspraxis solche Konsequenzen vermieden werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich Sanktionen zulasten der Familienangehörigen der zu sanktionierenden Personen auswirken?
5. Wie lassen sich die Möglichkeiten verbessern, durch den Ausbau von Zuschüssen, Beihilfen, Stipendien den Weg zur Sozialhilfe vermeidbar zu machen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 75 (September 2015)

15.5396.01

betreffend geplantem Container-Terminal Basel Nord

Die Schweizerischen Rheinhäfen planen zusammen mit verschiedenen Partnern das sogenannte trimodale Container-Terminal Basel-Nord. Dieses könnte bis 2021 fertig gestellt werden. Mit dem neuen Terminal soll verhindert werden, dass die erwartenden Zusatzmengen an Containern von den Hochseehäfen Antwerpen und Rotterdam bereits auf weiter nördlich gelegenen Rheinhäfen gelöscht und dann zu einem beträchtlichen Teil auf die Strasse umgeschlagen werden. Dies wiederum würde die Situation auf der A2 im Raum Basel weiter zuspitzen. Mit dem Projekt soll eine leistungsfähige Umschlagplattform Wasser-Schiene-Strasse geschaffen werden, die über 300'000 Standardcontainer verarbeiten und dabei sicherstellen kann, dass der Modalsplit beim Transitverkehr zu Gunsten der Bahn verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Dezember 2013 fand auf Anregung des Bundesamtes für Verkehr eine sogenannte Terminal-Konferenz statt, an welcher alle relevanten Akteure der Branche teilnahmen. Wie stellte sich diese Konferenz zum geplanten trimodalen Container-Terminal Basel-Nord?
2. Der Bund evaluierte verschiedene Varianten für den wasserseitigen Container-Umschlag. Welche Haltung hat der Bund heute zu Basel-Nord?
3. Die Firmen Ultra-Brag, Danser und Swissterminal, die ihr Geschäft unter anderem in der heutigen Basler Hafeninfrastuktur betreiben, propagieren seit einiger Zeit eine neue Hafenanlage in Weil. Diese könnte unter optimalen Bedingungen im Jahr 2027 den Betrieb aufnehmen. Die Container-Umschlagskapazitäten sind im Hafen Kleinhüningen bereits weitgehend ausgeschöpft. Es stellt sich die Frage, wie die Zeit bis 2027 überbrückt werden könnte. Die erwähnten Unternehmen lassen dazu ein von ihnen in Auftrag gegebenes Gutachten die Aussage machen, der Containerumschlag werde kaum im von den Schweizerischen Rheinhäfen prognostizierten Umfang zunehmen. Kann die Regierung ausführen, auf welchen Grundlagen die Berechnungen der Schweizerischen Rheinhäfen beruhen?
4. Um in einem allfälligen, ausgebauten Hafen Weil die Container überhaupt umschlagen zu können, bräuchte es auf deutschem Gebiet einen leistungsfähigen Autobahn-Anschluss und einen Ausbau der bestehenden Schieneninfrastruktur. Hat der Regierungsrat Kenntnis von entsprechenden deutschen Plänen bzw. Absichtserklärungen? Und teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass mit einem Ausbau des Hafens Weil die Anzahl Lastwagen, die durch die Stadt in die Schweiz rollten, deutlich höher wäre als bei der Realisierung von Basel Nord?
5. Nachdem ein Ausbau des Hafens Weil neu als Variante statt als spätere Ergänzung des geplanten trimodalen Containerterminals Basel Nord dargestellt wird, scheint es paradox, die heutige Beteiligung der Schweizerischen Rheinhäfen am Hafen Weil aufrecht zu erhalten. Gibt es Gründe, trotzdem an einer Beteiligung festzuhalten?
6. Mit dem neuen Güterverkehrsgesetz anerkennt der Bund erstmals die nationale Bedeutung der Hafeninfrastuktur beider Basel. Gerade vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Situation auf dem Euro-Airport stellt sich damit die Frage, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss sein soll, wesentliche Teile dieser eben erst als national bedeutend bezeichneten Infrastruktur ins Ausland zu verlegen. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage und entstünden nicht zusätzliche Zoll- und Abfertigungsprobleme bei einer Verlagerung nach Weil am Rhein?
7. Der Gewerbeverband Basel-Stadt beklagt in letzter Zeit den Einkaufstourismus in Deutschland lautstark und weist auf mögliche Umsatz- und Arbeitsplatzverluste hin. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass der gleiche Gewerbeverband am 31. August eine Veranstaltung organisierte, welche gemäss Einladung das Hafenprojekt in Weil als valable Alternative zu Basel Nord erscheinen lässt. Offenbar scheut sich der Gewerbeverband nicht, Wegbereiter für Investitionen im Ausland zu spielen und damit Aufträge und Arbeitsplätze des Gewerbes in der Nordwestschweiz zu gefährden. Teilt der Regierungsrat das Erstaunen des Interpellanten darüber?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 78 (September 2015)

15.5401.01

betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

Artikel 13 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung hält in Absatz 1 fest; „[Die Behörde] führt selber Emissionsmessungen oder -kontrollen durch oder lässt solche durchführen“. Dies betrifft stationäre Anlagen, welche Emissionen verursachen und gewisse Grenzwerte einhalten müssen.

Die Messungen bzw. Kontrollen können demnach statt vom Lufthygieneamt beider Basel (LHA) von privaten Unternehmen wahrgenommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sie gewisse Mindestanforderungen erfüllen, werden diese denn auch in die Liste akkreditierter Messfachstellen aufgenommen. Dem LHA fällt sinnvollerweise die Verantwortung zu, diese Unternehmen im Sinne einer Qualitätssicherung und des Controlling periodisch zu überprüfen.

Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb der Kanton selbst Messungen durchführen soll respektive will und damit in gewissen Bereichen private Anbieter aus dem Markt ausschliesst oder konkurrenziert. Es gab sogar Berichte, wonach die Messungen des LHA mehr kosten als diejenigen privater Messfirmen.

Das System, Messungen und Kontrollen an Private zu delegieren, ist auch in anderen Bereichen üblich. Beispielhaft seien hier erwähnt die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die private Kontrolle im Energiebereich, wie sie die Kantone SH, ZH, SZ, SG, TG, AR und GL kennen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Den Mess- bzw. Kontrollpflichtigen ist es - entsprechend dem Gedanken der freien Marktwirtschaft - freigestellt, von welcher Instanz die Prüfung durchgeführt werden soll.
- Ausserdem kann bei der Delegation an Drittunternehmen die Kontrolle wie auch der Anlagenservice in einem Durchgang vorgenommen werden. Das spart Zeit und Geld.
- Die Behörde kann sich auf den Vollzug konzentrieren und damit eine Verschlanung der internen Prozesse erreichen. Durch diese Entlastung werden zudem die Staatsausgaben gesenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Messungen und Kontrollen fallen pro Jahr an? Welchen Anteil hat das LHA daran (Abnahme-, Controlling- und wiederkehrende Messungen)?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Kostenfolgen für Kontrollpflichtige marktgerecht und transparent zu halten?
3. Wie könnte das System der rein privaten Kontrollen in den beiden Kantonen BL und BS eingeführt werden? Welche Vorteile sieht die Regierung, wenn die Kontrollen Privaten überlassen werden und welchen Betrag könnten die Kantone hierbei jährlich einsparen?
4. Welche Mechanismen (z.B. Zertifikat o.ä.) bestehen, um den Kontrollpflichtigen - vor allem gegenüber Dritten - die Glaubwürdigkeit der Messungen zu gewährleisten?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 66 (Oktober 2015)

15.5319.01

betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

Die sog. Flüchtlingswelle hat nun auch die Schweiz erreicht. Bei den Menschen, welche in unserem Land Asyl suchen, haben junge Männer aus Eritrea den mit Abstand grössten Anteil.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asylwesen bin ich dem Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung im Asylwesen in unserem Kanton dar?
2. Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat aus?
3. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Regierung die Zunahme der Asylgesuche und die Tatsache, dass es sich dabei zu einem grossen Teil um junge Männer aus Eritrea handelt kurz-, mittel- und langfristig für unseren Kanton?
4. Mit welchen Massnahmen sollen genügend Unterkünfte bereitgestellt und die Sicherheit für die Asylsuchenden, aber auch für die Basler Bevölkerung sichergestellt werden?
5. Welche Quartiere werden in welchem Ausmass betroffen sein?
6. Wie werden Quartierorganisationen (z.B. Quartiervereine) und insgesamt die Quartierbevölkerung bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung begrüsst werden?
7. Soll die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe (z.B. Kleiderspenden, Freiwilligenarbeit, Aufnahme von Asylsuchenden) aufgerufen werden?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen/Gemeinden aus?

Andrea Knellwolf

Interpellation Nr. 81 (Oktober 2015)

15.5420.01

betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

Die Wahrheit. Es gibt Grossräte die toll behandelt werden. Dann gibt es wieder Grossräte, die sehr schlecht behandelt werden. Ich werde als Wahlsieger total schlecht behandelt.

Kantonsmitarbeiter können mit mir umspringen, wie sie wollen. Sie werden sogar noch von ihren Chefs dafür gelobt. Egal was diese Mitarbeiter machen, sie haben immer Recht. Auch wenn mir als Mensch Unrecht angetan wird. Daher wurde ich Grossrat. Weil ich weiss, im Kanton Basel-Stadt geht es nicht mit rechten Dingen zu.

Beschwert man sich bei der Ombudsfrau, bekommt man keine Schriftlichkeit. Man hat nichts in den Händen.

1. Warum darf Grossrat und Kantonsangestellter Eric Weber keine Anzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten?
2. Dürfen ehemalige Kantonsangestellte auch weiterhin eine Kleinanzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten? Bei dieser Propaganda-Zeitschrift handelt es sich um "BS intern".
3. Warum wird die Beschwerde von Eric Weber von Vize-Staatschreiber und Regierungssprecher Marco Greiner abgewimmelt?
4. Wie sind bitte konkret die Regelungen: Wer darf eine Anzeige schalten und wer nicht?

Eric Weber

Interpellation Nr. 83 (Oktober 2015)

15.5445.01

betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

Die anhaltend grosse Anzahl von Flüchtlingen, die nach Europa kommt, und die aktuelle Weltlage sind markante Anzeichen dafür, dass bald auch in der Schweiz mit mehr Flüchtlingen zu rechnen ist. Umso wichtiger ist es, dass sich der Kanton Basel-Stadt auf die Neuankömmlinge vorbereitet.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mehr Flüchtlinge bedeutet, dass mehr Unterkünfte benötigt werden. Bedenkt die Regierung bei der Unterbringung verschiedene Quartiere zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass es zu «Ghetto» ähnlichen Verhältnissen kommt und eine bessere Durchmischung mit der einheimischen Bevölkerung gewährleistet ist?
2. Hat die Regierung schon einmal darüber nachgedacht an Schulen und für die Öffentlichkeit ein Projekt zur Aufklärung der Basler Bevölkerung über die Herkunftsländer der Flüchtlinge, zu ihrer Kultur, Religion usw. zu lancieren?
3. Wie können bereits vorhandene Projekte beschleunigt werden, wie z.B. die Einbindung und Schaffung von Angeboten der Basler Sportclubs, dem Unisport, gerade um den vielen jungen Männern, die erwartet werden, eine sportliche Freizeitbeschäftigung anzubieten?
4. Verfügt der Kanton resp. das Migrationsamt über genügend qualifizierte DolmetscherInnen, oder wie möchten sie genügend DolmetscherInnen zur Verfügung stellen, falls es nötig wird?
5. Was denkt die Regierung über die rasche Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle aller staatlichen, gemeinnützigen, kirchlichen und freiwilligen Angebote in Basel für Flüchtlinge?
6. Ist es möglich, zusätzliche Abklärungen zur Schaffung von neuen Wohnprojekten, z.B. die Unterbringung junger Männer in bestehenden WG's (Wohngemeinschaften), durchzuführen?
7. Die Quartieranlässe sind ein gutes Beispiel für die Willkommenskultur in Basel. Können solche Anlässe mit kantonaler Unterstützung in absehbarer Zeit auch für anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge eingeführt werden?
8. Kommt dafür eine Kooperation mit den vorhandenen Quartierorganisationen in Frage?
9. Flüchtlinge brauchen Perspektiven, vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Kann die schulische Begleitung mit zusätzlichen Deutschkursen ergänzt werden? Was für kurzfristige Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitschancen, z.B. um eine Berufslehre abzuschliessen, können in Betracht gezogen werden?
10. Ist die Regierung in diesem Zusammenhang in Kontakt mit dem Gewerbeverband?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 84 (Oktober 2015)

15.5446.01

betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

Regierungs- und Landratsmehrheit von Basel-Landschaft verfolgen nach wiederholten Steuersenkungen eine Politik des systematischen Schwarzfahrens auf Kosten von Basel-Stadt. Davon zeugen die angekündigte Kündigung der Kulturvertragspauschale und des Universitätsvertrags. Den Befürwortern dieses destruktiven Geschäftsmodells dürfte möglicherweise nicht ausreichend bekannt sein, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss Ressourcenindex 360 Mio. CHF Mehreinnahmen hätte, wenn er dieselben Steuern erheben würde wie Basel-Stadt. Eine Steuererhöhung in Basel-Stadt, um die Minusleistungen des Nachbarkantons auszugleichen, kommt deshalb nicht in Frage. Eine einseitige Finanzierung der Einnahmefälle durch Basel-Stadt ist weder möglich noch wünschbar; vielmehr geht es darum, die groben Verstösse gegen das Verursacherprinzip an der Universität und bei den regionalen Kultureinrichtungen auf anderen Wegen zu korrigieren.

Gemäss Artikel 48a der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten:

- a. Straf- und Massnahmenvollzug;
- b. Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereiche;
- c. kantonale Hochschulen;
- d. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;
- e. Abfallbewirtschaftung;
- f. Abwasserreinigung;
- g. Agglomerationsverkehr;
- h. Spitzenmedizin und Spezialkliniken;
- i. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wird ein gerechter Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung der betroffenen Kantone angestrebt. Dabei sind gemäss Art. 12 für den Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen insbesondere die effektive Beanspruchung dieser Leistungen, der Umfang der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte sowie damit verbundene erhebliche Standortvorteile und -nachteile zu berücksichtigen.

Basel-Stadt hat bei vielen Institutionen darauf geachtet, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Baselbiet bei der Leitung oder Aufsicht der gemeinsam getragenen Institutionen zu berücksichtigen. Basel-Stadt leistet bei den 16 Institutionen der Kulturvertragspauschale einen Beitrag von 52 Mio. CHF (zuzüglich Projektbeiträge), während Basel-Landschaft fünfmal weniger beisteuert, obschon manche dieser Institutionen mehr Besucher aus dem Baselbiet aufweisen als aus Basel-Stadt. Das Bundesgesetz kennt auch eine Beteiligungspflicht für Kantone, die andere Kantone in den genannten Bereichen ausbeuten.

Bezugnehmend auf die Kulturvertragspauschale frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Besucheranteil aus Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt? Gibt es neuere Zahlen von solchen Institutionen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten, den Kanton Basel-Landschaft für sein eigennütziges Verhalten zulasten des Kantons Basel-Stadt über den Finanz- und Lastenausgleich zur Beteiligung an die von ihm mitkonsumierten Leistungen in angemessener Weise zu verpflichten?
3. Welche Schritte wären nötig beim Streben nach einem solchen Bundesbeschluss und wie wäre der Zeitrahmen?
4. Welche Grössenordnung an Leistungen könnte der Bund in Basel-Landschaft erwirken, wenn man die bestehenden interkantonalen Abkommen anderer Kantone zu Rate zieht, etwa die Leistungen Appenzells zugunsten des Stadttheaters St. Gallen (und weiterer ähnlicher Verträge)?
5. Sind Beispiele anderer Kantone bekannt, wo unter dem Druck des Bundesgesetzes eine Lastenteilung überregionaler Leistungen erreicht wurde?
6. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Raubzug des Baselbiets auf Basler Steuergelder konkret zu unternehmen?

Martin Lüchinger

Interpellation Nr. 86 (Oktober 2015)

betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

15.5451.01

Baumscheiben oder Baumflächen, also die Fläche, in welche Bäume gepflanzt werden, sind wichtig für die Bäume und für das Stadtbild.

Offenbar zunehmend besteht die Oberfläche von Baumscheiben statt aus Erde aus einem grauen, harten Belag. Bei diesem Belag handle es sich zwar nicht um Beton, aber hinsichtlich des Stadtbilds wirkt er wie Beton. Angeblich handelt es sich um Brechsand, verklebt mit einem pflanzlichen Bindemittel. Das Material sei luft- und wasserdurchlässig sowie auch wurzelfähig.

Jüngstes Beispiel sind die Bäume entlang der Elisabethenstrasse.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat:

1. Um welchen Belag handelt es sich bei den Baumscheiben entlang der Elisabethenstrasse?
2. Welche Bedeutung haben Bäume für die Stadt Basel als Ganzes im allgemeinen:
 - a. ökologisch?
 - b. Klimatisch (mikroklimatisch)?
 - c. Ästhetisch, für das Stadtbild?
3. Was ist bei der Frage der Platzierung von Bäumen im Stadtraum grundsätzlich zu beachten hinsichtlich
 - a. Artgerechtem Standort?
 - b. Nutzen, aber auch Risiken wie Sturmschäden?
 - c. Artgerechter Pflege?
 - d. Stress für Bäume, Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge?
 - e. Auswirkungen auf die Frage der Baumscheiben?
4. Gibt es besondere Erkenntnisse oder Herausforderungen für Bäume
 - a. Entlang von Strassen?
 - b. Hinsichtlich Belastung durch Schadstoffe?
 - c. In alten Parks und Anlagen?
 - d. In neuangelegten Parks und Anlagen?
 - e. An bestimmten Orten wie z.B. entlang der Elisabethenstrasse, in der Erlenmatt, in der Claramatte, im Falkensteinerpark usw.?
 - f. Unterschieden nach Baumarten, altem und jungem Baumbestand?

5. Was ergibt sich daraus für die Frage, welche Materialien in einer Baumscheibe verwendet werden?
6. Gibt es für Basel ein Baum-Konzept, was ist darin enthalten und wie wird es begründet?
7. Welche Erfahrungen, neue Erkenntnisse und Varianten gibt es, für Baumflächen wie bisher Erde zu verwenden und diese zu bepflanzen?
8. Welche Erfahrungen hat Basel mit bepflanzten, saisonal blühenden Anlagen und Baumflächen gemacht?
9. Ist der Eindruck richtig, dass Passanten diese schätzen und eigentlich nie niedertrampeln (z.B. am Claraplatz), auch wenn es keine Absperrung hat?
10. Welche Möglichkeiten gibt es, Baumflächen in engen Verhältnissen begehbar zu machen, und warum werden offenbar die begehbaren Metallgitter weniger verwendet?
11. Die Baumscheiben entlang der Elisabethenstrasse sind erhöht: Sind diese trotzdem als begehbare Baumscheiben gedacht?
12. Welche Erfahrungen wurden in anderen Städten der Schweiz oder des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder darüber hinaus gemacht? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen und wieweit findet ein Erfahrungsaustausch mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt statt?
13. Kann man zusammenfassend sagen, dass in Basel künftig im Zweifel und soweit sich keine andere Lösung aufdrängt und als verhältnismässig erweist, Erd-Baumflächen angelegt werden?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 88 (November 2015)

15.5463.01

betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen (i.S. diverse Wahlgänge in Basel)

Es fällt auf, dass die Basler Staatsanwaltschaft nicht neutral ist. Immer öfter kommt der Verdacht auf, die Basler Staatsanwaltschaft ist politischer Befehls-Empfänger. Daher stellen sich viele Fragen. Daher diese Interpellation.

Fakt ist, meine Nationalrats-Kandidaten wurden alle von der Staatsanwaltschaft angerufen und gefragt, ob sie auch unterschrieben haben.

Fakt ist, dass die Telefonnummern von meinen Nationalrats-Kandidaten geheim sind. Ist doch interessant zu wissen, wie die Staatsanwaltschaft diese Telefonnummern hat.

Auf der anderen Seite hat ein anderer Basler Grossrat die Anschriften und Unterschriften seiner Nachbarn gefälscht und eigenhändig alles geschrieben. Es geht um die Unterstützungsunterschriften für eine Liste. In dieser Sache erfolgte eine Strafanzeige gegen einen allen bekannten Grossrat. Aber bei der Staatsanwaltschaft tut sich in dieser Sache nichts, obwohl es um ein Kapital-Verbrechen geht. Weil der Grossrat ein bekannter Gegner von Eric Weber ist.

Es zeigt sich einmal mehr, dass einseitig gegen Eric Weber ermittelt wird, auch wenn am Fall gar nichts dran ist. In anderen Fällen, gegen Gegner von Eric Weber, wird nichts gemacht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist die Basler Staatsanwaltschaft an politische Weisungen der Basler Regierung gehalten?
2. Wenn jemand mit der Staatsanwaltschaft nicht zufrieden ist, bei welcher Stelle kann man sich konkret beschweren?
3. Ist der Regierungsrat der Chef der Staatsanwaltschaft?
4. Wenn ein Bürger eine Strafanzeige stellen will, muss er das bei der Stawa abgeben oder kann er auch auf Polizeiposten eine Strafanzeige stellen?
5. Ist der Ombudsmann auch für die Staatsanwaltschaft zuständig?
6. Warum wird gegen den Nationalrats-Wahlfälscher nicht ermittelt? Obwohl Eric Weber Strafanzeige eingereicht hat.
7. Warum wurden die Basler Nationalratswahlen, wegen dem Fälscher, nicht für ungültig erklärt?
8. Warum hat die Basler Staatsanwaltschaft keinen Briefkasten, wo man Post einwerfen kann? Eric Weber wurde von einem Justiz-Mitarbeiter reingelegt. Denn dieser sagte an Eric Weber, es sei um die Ecke ein Briefkasten. Aber dort ist kein Briefkasten. Wo ist konkret der Briefkasten der Staatsanwaltschaft?
9. Warum trifft sich die Basler Regierung zu regelmässigen Treffen mit der Staatsanwaltschaft? Wird dort auch über Eric Weber gesprochen?
10. Woher hat die Staatsanwaltschaft die Telefonnummer von Herrn X und von Frau Y., wenn diese beiden Leute nirgends mit ihrer Telefonnummer in einem Telefonbuch stehen? Leben wir tatsächlich in einem Überwachungsstaat?
11. Ist es wieder geplant, dass man Grossrat Eric Weber vor den Grossrats-Wahlen vom 23. Oktober 2016 einsperren will, damit er keinen Wahlkampf machen kann?
12. Warum wurde bis heute nicht bekannt gegeben, wann die Basler Grossratswahlen stattfinden? Wann wird bekannt gegeben, wann die Wahlen sind? Ich schätze es wird der 23. Oktober 2016 sein. Genau vier

Jahre zuvor wurde ich von 10 Polizisten am Barfi verhaftet. Das vergisst man nicht. Oh, wie muss man Angst haben, vor mir, Eric Weber, Basels einziger Wahlsieger der Grossrats Wahlen von 2012.

Eric Weber

Interpellation Nr. 89 (November 2015)

15.5479.01

betreffend Klassengrössen an der Volksschule

Von verschiedenen Lehrpersonen der Sekundarschule, wie auch von Elternseite wurde die Interpellantin darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuellen Klassen der Sekundarschule, insbesondere des P-Zugs sehr gross seien und dass in manchen Klassen sogar die gesetzliche Klassengrösse von 25 SchülerInnen überschritten werde.

Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde angekündigt, dass auf das Schuljahr 2015/2016 die durchschnittliche SchülerInnenzahl pro Klasse an der Primarschule angehoben werden soll. Von Seiten der Kindergärten ist immer wieder die Rede davon, dass in einigen Quartieren dringend zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden und dass es sehr schwierig ist, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Klassen der Sekundarschule (A-Zug, E-Zug und P-Zug) werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
2. In wie vielen Klassen der Primarschule werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
3. In wie vielen Klassen des Kindergartens werden die gesetzlichen Klassengrössen zur Zeit überschritten?
4. Wie viele Klassen der Sekundarschule sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (A-Zug: 16 SchülerInnen, E-Zug: 22 SchülerInnen und P-Zug: 25 SchülerInnen)
5. Wie viele Klassen der Primarschule sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (Primarschule: 25 SchülerInnen)
6. Wie viele Klassen des Kindergartens sind bis zur gesetzlichen Höchstzahl gefüllt? (Kindergarten: 20 SchülerInnen)
7. Wie werden allfällige Überschreitungen der gesetzlichen Klassengrössen an der Sekundarschule, der Primarschule und des Kindergartens begründet?
8. Wie wird dafür gesorgt, dass die Klassen aller Schulstufen in einer Grösse gebildet werden, die es erlaubt auch unterjährig zuziehende SchülerInnen (Bsp. Flüchtlingskinder) aufzunehmen, ohne dass die gesetzliche Höchstzahl überschritten wird?
9. Wie wird dafür gesorgt, dass an allen Schulstufen keine Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen mehr stattfindet?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 90 (Dezember 2015)

15.5488.01

betreffend Basler Probleme bitte endlich ernst nehmen

Ich empfinde das Wahlresultat der Basler Grossratswahlen von 2012 auch als grossen Vertrauensbeweis für mein jahrelanges journalistisches Wirken bei den grössten Zeitungen Europas. Es ist wichtig für eine direkte Demokratie, dass politische Missstände publizistisch aufgedeckt werden.

Wir haben in Basel ein Ausländer-Problem. Wenn Politiker sagen "Wir schaffen es" sichert das ihnen den Beifall von Industrie, weltfremden Fernsehpredigern von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter "Gutsein" schon überzulaufen drohen.

Die Menschen in Basel müssen diesem Treiben ohnmächtig zusehen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegentritt.

Ungarn leidet schrecklich unter der Migrationswelle. Niemand hilft Budapest. Also entschliessen sie sich, einen Abwehrzaun zu errichten. Sofort zeigen sich die Gutmenschen in Europa empört über diese "Faschisten". Wer hat sich empört über den Zaun zwischen Israel und Palästina, zwischen den USA und Mexiko? Fast nichts war zu hören.

Wer trägt eigentlich die Kosten für die Versorgung, die Betreuung – Stichwort: zusätzliche Deutschkurs – die Zelte, die kommenden Containerstädte, die Anschlussversorgung, die Eingliederung in den überfüllten Arbeitsmarkt, die Sozial- und Krankenversicherung? Darüber hört man nichts.

1. Wer trägt die Kosten für Versorgung und Betreuung und die Deutschkurse?
2. Wer ist zuständig für die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. November 2015

1. Schriftliche Anfrage betreffend Instandhaltung des Weihers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand 15.5483.01

Der Friedhof Hörnli ist einer der grössten Friedhöfe der Schweiz. Eingebettet in eine grosszügige Parkanlage bietet er ein würdiges Umfeld für die vielen trauernden Besucherinnen und Besucher. 2002 wurden eine neue Urnenmauer, Wiesengräber und als gestalterische Massnahme auch ein kleiner Naturteich eingeweiht.

Mit einer kleinen Brücke, einer Treppe, welche wie eine "Himmelsleiter" zu den Wiesengräbern und Fassungen für Regenwasser führt, sowie Fassungen, welche auch als Wasserplatz für Insekten dienen, wurde damals ein landschaftsarchitektonisch interessantes aber auch umstrittenes Projekt verwirklicht. Der Teich wurde schnell von Fischen und Amphibien bevölkert und die Ufervegetation hat sich natürlich ausgebreitet.

Unterdessen ist die Anlage in die Jahre gekommen: Der Teich hat ein Leck und muss regelmässig mit Trinkwasser nachgefüllt werden, damit die Lebewesen überleben können. Der Platz vor der Urnenwand ist von Unkraut überwachsen und das Ganze macht einen eher tristen Eindruck. Auch die Urnenanlage selbst wirkt wie eine heruntergekommene Industriebaute.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu prüfen und zu berichten:

- Ein Ziel der Neuanlage war die Förderung der Biodiversität. Wie hat sich diese entwickelt?
- Auf welchem Stand ist die Planung für die Instandsetzung der Teichanlage? Es wurde damals eine natürliche Bauweise gewählt. Wird diese verändert, um den Teich längerfristig zu sanieren? Würde der ökologische Nutzen trotzdem erhalten bleiben?
- Der grosse Platz vor der Urnenwand macht einen ungepflegten Eindruck. Welchen Aufwand bedeutet das Säubern des Platzes von Unkraut? Könnte man den Platz auch begrünen? Dies könnte den Gesamteindruck verbessern und möglicherweise den Pflegeaufwand verringern.
- Der Platz ist kaum möbliert. Bestehen Ideen, beispielsweise zum Aufstellen von Ruhebänken oder zur sonstigen Aufwertung des Platzes?
- Damals wurde auch die Möglichkeit zur Wahl eines Wiesengrabes geschaffen. Wie wird dieses Angebot in Anspruch genommen und welche pflegerischen Aufgaben entstehen dadurch für die Stadtgärtnerei?
- In welchem zeitlichen Rahmen können die oben beschriebenen Mängel behoben werden?

Annemarie Pfeifer

2. Schriftliche Anfrage betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab? 15.5485.01

In der Deutschschweiz ist die Posttochter Presto für die Grundversorgung der Zeitungen (Zeitungsvertragung) zuständig. Bei der Presto sind seit Jahren zahlreiche SozialhilfeempfängerInnen beschäftigt, da es sich um Arbeitsplätze handelt, die keine existenzsichernden Einkommen ermöglichen.

In den letzten sechs Jahren wurden die Löhne bei Presto zudem jährlich um rund 5% gekürzt (2009 Reallohnkürzung von 20%, 2014 Reallohnkürzung von 3% und 7% Lohnkürzung durch Kürzung der täglichen Arbeitszeit).

Die Postchefin Susanne Ruoff gab kürzlich in einem Interview mit der Basellandschaftlichen Zeitung folgendes Zitat zum besten: "Der Staat will eine postalische Grundversorgung für die Bevölkerung, finanziert durch die Erträge des Unternehmens und des Teilmonopols im Briefmarkt – der Steuerzahler wird nicht belastet."

Betrachtet man nun die massiven Lohnkürzungen in den letzten Jahren bei der Posttochter Presto und damit bei all den bereits von der Sozialhilfe abhängigen Arbeitnehmenden, so muss in Zweifel gezogen werden, dass der Postkonzern die Lohnkürzungen nicht doch auf die Steuerzahlenden abwälzt, namentlich über entsprechend höhere Sozialhilfebeiträge.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Kann für den Kanton beziffert werden, wie viele SozialhilfeempfängerInnen bei Presto arbeiten?
2. Wenn ja, kann festgehalten werden, dass deren Beträge korrespondierend zu den Lohnsenkungen bei Presto erhöht werden mussten?
3. Lässt sich die Gesamtsumme der Beitragserhöhungen (z.B. seit 2009) beziffern?
4. Muss die Regierung allenfalls auch davon ausgehen, dass der Postkonzern hier die Lohnkürzungen bei ihrer Tochter Presto auf Kosten der SteuerzahlerInnen praktiziert?

5. Wäre der Regierungsrat bereit, dieses Thema mit anderen Kantonen aufzunehmen, z.B. im Rahmen der Sozialdirektoren-Konferenz?

Toya Krummenacher

3. Schriftliche Anfrage betreffend Notschlafstelle

15.5486.01

Die Rückmeldungen aus mehreren sozialen Institutionen, welche ihre Klienten in die Notschlafstelle zuweisen dürfen, ergeben ein eindeutiges Bild. Sie können es sich nicht mehr leisten, ihren Klienten einen Gutschein für die Übernachtung in der Notschlafstelle zu offerieren, sind sie doch oft selber Subventionsempfänger vom Kanton und zudem in aller Regel auf Spenden angewiesen. Der Zugang zur Notschlafstelle wird als erschwert wahrgenommen, u.a. weil sich die Tarife für eine Übernachtung per 1. September 2015 änderten.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Änderungen:

- Neu: Für kantonale gemeldete Personen erhöht sich der Tarif von CHF 6.- auf CHF 7.50 pro Nacht.
- Mit der bisher herrschenden Praxis konnten zuweisende Institutionen auch für kantonsfremde Personen den Tarif für Innerkantonale (CHF 6.-; neu CHF 7.50) bezahlen. Neu wird nun sofort der Tarif für Ausserkantonale verlangt (CHF 40.-).
- Der Wochenrabatt fällt weg, obwohl Kostengutsprachen für mehrere Nächte Sinn machen, weil sich nicht jeder Wiedereingliederungsprozess, resp. die Suche nach einer Bleibe innerhalb weniger Tage abwickeln lässt. Ebenfalls würden sich mehrtägige Gutsprachen bei Vorhersagen von harten Kälteperioden aufdrängen.

Fazit: Soziale Institutionen sagen, sie würden künftig wohl oder übel auf das Ausstellen von Gutscheinen verzichten müssen. Niederschweligen Institutionen für Tagesaufenthalte beobachten gleichermassen, dass die Zahl der wirklich Obdachlosen in Basel zusehends steigt.

Der Kanton Basel-Stadt finanziert die Notschlafstelle zu 80%. Herkunftskantone und –gemeinden der übernachtenden ausserkantonalen Personen werden richtigerweise zur Deckung der Kosten hinzugezogen. In der heutigen Zeit der angespannten Budgets ist es wichtig, dass die eingesetzten finanziellen Mittel effizient und richtig eingesetzt werden. Die Notschlafstelle ist nicht beliebt und daher nicht ausgebucht; Obdachlose versuchen zu vermeiden, dort zu übernachten. Bleiben Betten leer?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Macht es Sinn, dass Subventionsempfänger des Kantons Basel-Stadt zu Gunsten einer kantonalen Stelle immer mehr zur Kasse gebeten werden?
- Macht es Sinn, dass zuweisende Institutionen künftig aus finanziellen Gründen auf das Ausstellen von Übernachtungsgutscheinen verzichten müssen?
- Die Notschlafstelle ist nicht sehr beliebt (Aussage von Klienten: Lärmig, es wird geklaut, es gibt oft Streit). Werden durch die Verteuerung der Schlafplätze künftig noch mehr Betten leer bleiben?
- Wann wurde das Konzept der Notschlafstelle zum letzten Mal evaluiert?
- Wie erfüllt der Kanton Basel-Stadt die Vorgaben des § 12 der Schweizerischen Bundesverfassung, welcher das Folgende festschreibt: "...jedem sich in der Schweiz aufhaltenden Menschen die elementaren Existenzvoraussetzungen sichern, also Nahrung, Kleidung, Obdach und grundlegende medizinische Versorgung. Der Leistungsumfang ist auf das unentbehrliche Minimum beschränkt.“?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Velo-Vignette für Basel

15.5495.01

Früher hat man jedes Jahr am Postschalter seine Jahreskarte für das Velo gekauft. Ich glaube, das wurde im Jahr 1993 eingestellt.

In Basel gibt es viele Velo-Parkplätze.

1. In welchem Jahr hatte es letztmalig die Velo-Vignette zu kaufen gegeben?
2. Warum wurde diese Velo-Vignette abgeschafft?
3. Wer finanziert in Basel die Velo-Parkplätze?
4. Wäre die Basler Regierung für die Einführung einer Basler Velo-Vignette von z.B. Fr. 20 pro Jahr oder bringt das nichts?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend zu teures Jungbürgerfest

15.5496.01

In der Basler Zeitung vom 9. September 2015 ist zu lesen, dass nur 22 Prozent der Eingeladenen an die Jungbürgerfeier kamen. Der Kanton steuerte 100 000 Franken bei. 300 Jungbürger kamen. Das sind also Kosten von 300 Franken pro Teilnehmer. Da kann doch etwas nicht stimmen. Daher unsere Anfrage.

1. Warum gibt der Kanton 300 Franken aus pro einzelnen Jungbürger? Warum sind die Kosten so hoch?
2. Wer bezahlt weiter noch Gelder an die Jungbürger-Feier?
3. Was für ein Programm gab es 2015 an der Jungbürger-Feier?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Überwachung von Schweizer Bürgern durch Schweizer Beamte

15.5497.01

Der Fichen-Skandal von 1990 könnte man als helvetisches Pendant zu den DDR-Stasi-Akten bezeichnen. Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung wurde in einer Intensität und Dauer vom Staatsschutz beobachtet, wie man es sich nicht hatte vorstellen können. Seit 1945 standen fast eine Million Schweizer, also ein Sechstel der Bevölkerung, unter Überwachung.

Vor rund 6 Jahren kam in Basel heraus, dass fünf türkisch-stämmige Grossräte auch bespitzelt wurden.

1. Wieviele Basler Grossräte werden heute überwacht?
2. Wird auch Grossrat Eric Weber bespitzelt?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals

15.5498.01

1. Wie oft waren die Basler Lehrer krank?
2. Wie viele Ferien hat ein Basler Lehrer pro Jahr?
3. Warum haben die Lehrer mehr Ferien als andere Kantonsangestellte?
4. Könnte man die Lehrer nicht in den Ferien für Sprachkurse oder andere Tätigkeiten verpflichten?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Linksextremismus in Basel

15.5499.01

Viele Bürger sagen immer mehr, Basel ist rot-grün. Also Links. Wie verhält es sich aber konkret mit dem Linksextremismus in Basel. Aufklärung, Prävention und Exitstrategie wären wichtig.

1. Gibt es in Basel einen Linksextremismus?
2. Es ist doch bekannt, dass die meisten Demos von Linken beantragt werden? Gibt es konkret Zahlen, von wem oder von welchen Parteien diverse Demos beantragt wurden?
3. Was für eine Aufklärung und was für eine Prävention hat der Kanton in Sachen Linksextremismus?
4. Gibt es ein Aussteiger-Programm für Linksextreme?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend warum verschenkt Basel seine Trams

15.5500.01

Immer wieder kann man in den Medien lesen, dass Basler Trams ins Ausland verschenkt werden. Viele Bürger können das nicht mehr nachvollziehen. Warum werden Trams, die noch gar nicht so alt sind, ins Ausland verschenkt.

1. Wieviele Trams wurden von Basel bisher ins Ausland verschenkt? Und in welche Länder und Städte?
2. Warum dürfen diese Trams nicht mehr weiter in Basel verkehren? Es ist doch schlimm, Basel gibt für neue Trams viel Geld aus. Gleichzeitig werden alte Trams verschenkt? Kann man die alten Trams nicht modernisieren und in Basel behalten?
3. Warum werden Trams, die noch gar nicht so alt sind, ins Ausland verschenkt?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt

15.5501.01

Sehr oft werde ich von Bürgern angesprochen, dass diese im Kantonsblatt von mir gelesen haben. Es geht darum vor allem um meine Anzüge. Diese stehen auf der Tagesordnung des Grossen Rates (Einberufung des Grossen Rates). Diese Tagesordnung wird im Kantonsblatt veröffentlicht. Nun denken diese Bürger, Eric Weber macht Anzüge. Von den Schriftlichen Anfragen wissen diese Bürger gar nichts.

Nun ist es so: Macht man viele Anzüge, werden diese von den Lesern wahr genommen. Macht man viele Schriftliche Anfragen, so können diese vom Leser gar nicht wahr genommen werden.

Könnte sich die Regierung vorstellen, inskünftig auch die Titel der Schriftlichen Anfragen im Kantonsblatt zu veröffentlichen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Konzepte für unsere Stadt

15.5502.01

Woran kranken Konzepte für eine Stadt häufig? Dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, gar nicht gefragt werden. Zugleich bringen von aussen kommende Experten zwar den so wichtigen Blick über den Tellerrand mit, müssen die Suppe aber nachher nicht auslöffeln.

Als Grossrat bekomme ich viele Konzepte von meiner geschätzten Regierung zugeschickt. Aber obwohl ich seit 1984 Berufspolitiker bin, habe ich schon lange die Übersicht verloren.

1. Wieviele Konzepte gibt es für unseren Kanton?
2. Wie denkt der Kanton, dass die direkt Betroffenen, nämlich die Einwohner, besser zur Sprache kommen könnten?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt

15.5503.01

1. Wieviele Kantinen hat der Kanton?
2. Wird die Wirtschaftlichkeit eigener Kantinen regelmässig überprüft und ggf. Verpachtung in Erwägung gezogen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Graffiti in Basel

15.5504.01

Die Protagonisten gelten als subversiv, sind meist männlich und ziemlich jung. Sie betrachten die Gesellschaft als grau und sprayen das Stadtbild mit als Tags bezeichneten Schriftzügen hässlich. Soweit die Vorurteile. Doch Graffiti kann durchaus Kunst sein - Strassenkunst eben.

1. Ist Graffiti in Basel erlaubt?
2. Gibt es spezielle Orte, wo sich Sprayer austoben können?
3. Was ist die Meinung der Regierung zu Graffiti?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend welche Bauzukunft für unsere schöne Stadt Basel

15.5505.01

Wir wissen aus 40 Jahren Forschung, dass das Leben in einer Stadt sehr von den Bedingungen dort abhängt. Wenn wir viele Hochhäuser bauen und die Strassen dadurch windig und verschattet sind, gehen die Leute nicht raus. Wenn wir die Strassen mit Lärm, Gestank und Gefahren füllen, auch nicht. Wenn wir stattdessen die Plätze von Autos frei räumen, so dass Kinder rumrennen können und man sich mit einem Kaffee auf eine Bank setzen kann, ändert sich das. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem, was die Stadt macht, und was die Menschen in ihr machen. Wenn man das Leben in einer Stadt töten will, kann man das. Wenn man Menschen auf die Plätze holen will, auch.

Wenn die Bewohner einer Stadt sich auf öffentlichen Plätzen begegnen, statt isoliert in ihrer Wohnung zu hocken, haben sie das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Das Leben auf öffentlichen Plätzen ist wichtig für die soziale Gesundheit. Italien lässt grüssen.

1. Was tut die Regierung für öffentliche Plätze in Basel?
2. In Kleinbasel liegt immer mehr Müll auf der Strasse rum. Was kann getan werden?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wir fürchten um das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse

15.5506.01

Europaweit wehren sich Karussell-Betreiber gegen eine neue Sicherheitsvorgabe aus Brüssel. Sie sagen, die Norm könne nicht auf alte Fahrgeschäfte angewendet werden. Jahrmärkte sind in Europa ohne Riesenrad, Kettenkarussell oder Musik-Express kaum denkbar. Doch die Schausteller befürchten, dass einige Klassiker künftig von der Kirmes und auch von der Basler Herbstmesse verschwinden könnten. Denn die Genehmigungen für die sogenannten Fliegenden Bauten werden nur noch erteilt, wenn sie die neue EU-Norm DIN EN 13814 erfüllen. Allein die Überprüfung der alten Fahrgeschäfte würde jeden Tausende Franken kosten, klagen die Betreiber, die im Herbst 2015 nach Basel kommen wollen. Sie halten die Übernahme der EU-Norm für alte Karussells für rechtswidrig.

1. Welche Sicherheitsvorgaben bestehen bisher?
2. Ist die Volksfestkultur in Gefahr?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu deponieren

15.5507.01

Ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch neben dem Kopf zu deponieren -was kann man gegen Strahlen tun?

Eine mögliche Gesundheitsgefahr bei Vieltelefonierern ist laut Internationaler Agentur für Krebsforschung der WHO nicht endgültig belegbar. Wenn du aber in einer Fernbeziehung lebst und jedes Geräusch, das dein Partner macht, mitbekommen willst -vom Schnarchen bis zum Reden im Schlaf - , wenn du also über Jahre jede Nacht durchtelefonierst und ausserdem ein Handy mit hohem Strahlenwert von über 0,6 SAR hast, dann könnte es laut Aussagen von Experten auch strahlentechnisch schädlich werden.

1. Wie sieht es um die Handy-Strahlen im Kanton Basel-Stadt aus?
2. Was kann man in seiner Wohnung gegen Strahlen tun?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend wie mit der Informationsflut umgehen?

15.5508.01

Wie mit der Informationsflut umgehen? Wo kann man sein Wissen erweitern? In der Informationsflut muss man auch als Politiker eine Schippe drauflegen, um aufzufallen. Grossrat Eric Weber beweist das immer wieder neu. www.ericweber.net und seine Filme auf youtube sind der Renner und haben Rekord-Klickzahlen für die gesamte Schweiz. Er versteht gekonnt mit den neuen Medien, genannt Social Media, umzugehen.

Wer in einer politischen Partei aktiv ist, muss sein Handwerk beherrschen. Das tut Eric Weber. Die Arbeit erfordert insbesondere rhetorisches und argumentatives Geschick sowie fachliches Grundlagenwissen über Aspekte gesellschaftlich relevanter Themen.

Aber der Kanton tut wenig für die Politiker. Nimmt man z.B. Deutschland, dort hat jedes Bundesland (Kanton) eine Landeszentrale für politische Bildung. Dort kann man oftmals in Gratis-Kursen sein Wissen erweitern, um fit zu sein, für den Einstieg in der Lokal-Politik.

1. Leute, die in der Politik mitmischen wollen, wo können sich diese in Basel informieren?
2. Was für Kurs-Angebote gibt es in Basel?
3. Wo können, ausser im Rathaus, politische Broschüren abgeholt und abgegeben werden? Der Prospekt-Ständer im Rathaus-Eingang ist sehr gut und wird von den Baslern sehr gut beachtet.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend ist Mundart eine Amtssprache

15.5509.01

Ist Mundart eine Amtssprache? Das höchste Basler Gericht muss darüber befinden, ob Mundart eine Amtssprache ist. Wir haben aber die Gewaltenteilung in Basel. Daher meine Anfrage an die Regierung.

Ist unser Dialekt eine Amtssprache?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen

15.5510.01

Ich garantiere meinen Wählern, dass ich mich jederzeit für ihre Belange einsetze und mit bisher im Grossen Rat nicht gekannter Hartnäckigkeit und Transparenz eine neue Qualität der Bürgerorientierung einfordere. Und das seit 1984. Ich habe vor, dies bis 2051, meinem Todesjahr, durch zu führen. Dann bin ich Alterspräsident in Basel. Das Asylthema interessiert die Leute.

1. Wieviele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen?
2. Wieviel Geld haben diese Asylbewerber auf ihren Heimweg mitbekommen?
3. Wieviele Asylbewerber wurden ausgeschafft, da sie nicht freiwillig gehen wollten? Was hat das gekostet? In der Fachsprache nennt man dies auch Abschiebung.
4. Ich wäre der Regierung dankbar, sie könnte ein paar Zahlen nennen.
5. Menschen, die versuchen, sich der Abschiebung zu entziehen, können in der Abschiebehafte landen. Wieviele Menschen waren in letzter Zeit in Basel in Abschiebehafte?
6. Wer abgeschoben wird, muss dieser selbst die Kosten dafür tragen?
7. Gibt es in Basel Aufnahme- und Rückführungszentren? Oder wo sind diese Zentren, die für Basel zuständig sind?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die aktuellen Flüchtlingszahlen für Basel

15.5511.01

Die Stimmung im Volk kippt trotz Erziehungsmedien, zumindest für den massenhaften Zustrom vom Balkan und aus Afrika hat der Normalbürger im Kanton keinerlei Verständnis mehr. Die Politik täte sehr gut daran, zwischen Kriegsflüchtlings und Armutsflüchtlings zu unterscheiden, die einen zeitlich begrenzt unterzubringen und die anderen gar nicht erst ins Land zu lassen. Es beschleicht einem das Gefühl, hier werden bewusst zu niedrige Zahlen veröffentlicht, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten.

1. Wie viele Flüchtlinge leben aktuell in Basel?
2. Wie viele davon sind Männer oder Frauen?
3. Wie viele Flüchtlinge kamen in den letzten Monaten? Bitte einfach die neuen Zahlen liefern. Danke.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten

15.5512.01

Politik ist kein Geschäft für die Zartbesaiteten, Rücksichtsvollen oder zwanghaft Ehrlichen. Die Herrschaft der Mittelmässigen verhindert den Einzug von Leuten mit Stil, Intelligenz und Geschmack (siehe Grossrat Eric Weber) in die Beletagen der Politik. Die üblichen Karrieremechanismen fördern Duckmäuser und Opportunisten.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es viele Programme, vom Staat bezahlt, die irgendwie etwas fördern. Aber es gibt kein Programm für Ehrlichkeit und für uns Schweizer. Für Ausländer und Asylanten wird viel mehr gemacht.

1. Was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten?
2. Wie fördert der Kanton die freie Meinungsbildung, die unsere Verfassung sogar vorschreibt?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Ängste in der Bevölkerung

15.5513.01

In der Menschheitsgeschichte waren viele Ängste ein Überlebensvorteil – auch die Angst vor dem Fremden. Heute nutzt sie weniger den Ängstlichen als den Populisten, die von Wahlsieg zu Wahlsieg eilen.

Daher legte der Kanton Basel-Stadt ein Programm auf gegen Fremdenfeindlichkeit.

Was unternimmt der Kanton aber, um die Ängste der Bevölkerung endlich ernst zu nehmen?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen

15.5514.01

Es werden immer mehr Basler, die die Krankenkasse nicht mehr bezahlen. Es gibt ein Abkommen, dass dann der Kanton an die Krankenkasse Geld bezahlt. Zu diesem Sachverhalt bitte folgende Fragen:

1. Wieviel hat der Kanton BS in den letzten fünf Jahren an die Krankenkassen bezahlt, weil Bürger ihren Beitrag nicht bezahlt haben?
2. Wenn ein Bürger die Krankenkasse nicht bezahlt, wird er betrieben. Aber der Kanton hat das Geld an die Krankenkasse schon bezahlt. Angenommen der Bürger bezahlt dann, erstattet die Krankenkasse an den Kanton das bisher bezogene Geld zurück?

Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel.
Was hat das für die Sitzverteilung des Grossen Rates zu bedeuten?**

15.5515.01

Basel-Stadt wird als Wohnort für Arme attraktiver und man erwartet in den nächsten 20 Jahren eine sechzehnprozentige Zunahme der Wohnbevölkerung von 196'000 auf fast 230'000. Damit wäre man auf dem Stand der 1970er-Jahre vor der grossen Stadtfucht. Am meisten zunehmen, so die Prognosen, wird die Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten im Kleinbasel mit 27 Prozent.

1. Wenn das Kleinbasel um fast ein Drittel wächst, dann sollten wir Kleinbasler auch mehr Sitze im Grossen Rat bekommen. Wie oft wird die Sitzzahl der Basler Wahlkreise an die Bevölkerung angepasst?
2. Da im Kleinbasel zu 60% Ausländer und Asylanten leben, werden die Ausländer auch eingerechnet, um festzustellen, wieviele GR-Sitze das Kleinbasel haben soll? Oder wird nur mit Schweizer Einwohnern gerechnet?
3. Wenn Basel um 30'000 Einwohner steigt, dann könnte Basel-Stadt wieder sechs oder sieben Sitze im Nationalrat haben?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Staatsschulden

15.5516.01

Was ist Staatsverschuldung eigentlich genau? Und wie entsteht sie? Um das komplexe Phänomen zu veranschaulichen, bitte ich die hohe Regierung um Staatskundeunterricht, auch wenn ich im KV mit der Note 6 immer der beste Schüler im Unterricht war. Auch Grossrat und Präsident Eric Weber kann nicht alles wissen. Ich weiss nur:

Per Ende 2014 betragen die Bruttoschulden des Kantons Basel-Stadt über 7 Milliarden Franken. Das sind 35'000 Franken pro Einwohner.

Das Finanzvermögen von unserem Kanton sind 5 Milliarden Franken.

Für 2015 hat der Regierungsrat schon über 2,6 Milliarden Franken Nettoschulden budgetiert.

1. Das Finanzvermögen von unserem Kanton sind rund 5 Milliarden Franken. Was sind davon die Schwergewichte? Geht es da um Gelder auf Banken oder auch um Immobilien?
2. Wenn der Kanton 7 Milliarden Schulden hat, warum werden dann nicht Gelder von Banken locker gemacht?
3. Wenn der Kanton 7 Milliarden Schulden hat, warum werden dann nicht Immobilien verkauft?
4. Der Bürger sagt sich, wir haben Weltfirmen in unserem Kanton, aber dennoch macht der Kanton in 2015 Schulden in Höhe von 2,6 Milliarden Franken. Warum machen wir Schulden? Ich dachte immer, in den letzten Jahren machte der Kanton Erfolg. Habe ich da etwas falsch gelesen oder falsch verstanden?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Behinderte in Basel wählen

15.5517.01

In der Schweiz am Sonntag vom 11. Oktober ist eine Reportage über meine Schwester Anina Weber. Sie koordiniert in Basel z.B. die nationalen Wahlen. Im Text steht: "2016 werden alle Behinderten, die ohne fremde Hilfe nicht wählen oder abstimmen können, zugelassen."

1. Dürfen heute Behinderte in Basel-Stadt schon wählen?
2. Wie soll das funktionieren, wenn ein Behinderter wählen soll? Das geht doch gar nicht.
3. Ein Behinderter hat im Normalfall ein Betreuer. Wird dann der Betreuer für den Behinderten wählen?
4. Oder wie muss man die Aussage verstehen, dass ab 2016 auch die Behinderten wählen dürfen?
5. Gilt das Wahlrecht für Behinderte auch schon für die GR-Wahl vom 23. Oktober 2016?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Inserat gegen Interview

15.5518.01

In der Basler Zeitung vom 8. September kann man lesen, dass ein lukrativer Auftrag für einen CVP-Vorstand in Höhe von 66'000 Franken vom Gesundheitsdepartement bezahlt wird. Als Journalist und Grossrat weiss man, wie der Hase läuft. Oft kommt man in eine Zeitung oder in eine Zeitschrift, wenn man dafür eine Gegenleistung gibt.

Regierungsrat Eymann schreibt das Vorwort "Bedeutung der Uni für die Region Basel" in der Zeitschrift Best of Nordwest, 6. Ausgabe 2015.

Thomas Kessler hat eine Sonderseite in der Zeitschrift Geschäfts Führer, Ausgabe Herbst 2015.

1. Wieviel Geld hat der Kanton an die Zeitschrift Best of Nordwest bezahlt, damit Herr Eymann das Vorwort verfassen kann?
2. Wieviel Geld hat der Kanton an die Zeitschrift Geschäfts Führer bezahlt, damit sich Kessler über das Lamentieren ausbreiten kann?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend der Staat muss nationale Identität schützen

15.5519.01

Gerade gegenüber überdimensionierten Einwanderungs- oder Flüchtlingsströmen ist das Prinzip der nationalen Identität der Basler zu wahren.

Der Gesetzgeber hat nicht nur die Aufgabe, für die nötigen Integrationsmassnahmen zu sorgen, sondern auch über die Wahrung der nationalen Identität zu wachen. Der Gesetzgeber, hier unser Kanton, hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass nicht Kontra- oder Parallelgesellschaften von Angehörigen anderer Kulturkreise begründet werden.

Die Gewichte der Religion werden sich in Basel noch mehr verschieben.

Vierfünftel der Asylanten kommen aus muslimischen Ländern mit einer völlig anderen Wertestruktur. Die Zahl der Muslime in Basel wird sich versechsfachen. Ihr Selbstbewusstsein wird stärker, ihr Anspruch auf politische Mitbestimmung wird wachsen und natürlich auch das Streben nach Dominanz im öffentlichen Leben. Staat und Religion sind für Muslime identisch.

1. Wollen wir ein Winterfest statt Weihnachten, den Ruf des Muezzin neben dem Kirchengeläut?
2. Sind Gesetze gottgegeben oder werden sie vom Parlament beschlossen?
3. Ich habe grosse Angst, dass unser Grosse Rat an Macht und Einfluss einbüsst durch die Einwanderung?
4. Würde es in unserer Regierung und in unserem Parlament eine Änderung geben, wenn die Mehrheit Muslime sind? Das wird übrigens für 2050 erwartet, wenn ich Alterspräsident vom Grossen Rat bin.

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend verzerrende Informationen in der Asylanten-Frage

15.5520.01

Die Volks-Aktion machte den Faktencheck. Zum Thema Asylanten. Wunsch und Realität im Faktencheck nennt sich das. Zeitungen wie die Basler Zeitung, 20 Minuten oder Blick am Abend sowie andere Kanäle (Telebasel) quellen über von einfältigen, vereinfachenden und grob verzerrenden Informationen, die für die unterschiedslose und praktisch unbegrenzte Aufnahme von "Flüchtlings" Stimmung machen sollen. Demnach sind Zuwanderer gebildet, werden von der Wirtschaft händeringend gesucht und sind zudem auch augenscheinlich nicht krimineller als Einheimische. Alles Lüge. Wie darauf antworten. Die Volks-Aktion macht den Faktencheck.

Flüchtlinge nehmen uns den Job weg. Wenn die Wirtschaft nach schnellerem Arbeitsmarktzugang für Asyl-Immigranten ruft, will sie vor allem das Angebot billiger Arbeitskräfte vergrössern, um die Löhne zu drücken.

Flüchtlinge kommen nur wegen des Geldes her. Sogar der serbische Ministerpräsident Aleksandar Vucic erklärte kürzlich, Asylbewerber aus seinem Land seien nicht politisch verfolgt und kämen "nur wegen des Geldes" nach Deutschland.

Flüchtlinge sind besonders häufig kriminell. Die Kriminalitätsbelastung von Asylbewerbern ist um das Acht- bis Zehnfache über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Flüchtlinge wohnen besser als viele Basler. Asylanten wohnen nur in der ersten Zeit in Notunterkünften. Später werden diese auch in Basel in Vier-Sterne-Hotels am Rhein untergebracht. Vielerorts werden mit Vorrang Wohnungen für Asylbewerber neu errichtet oder generalsaniert.

Basel kann sich Asylanten nicht leisten. Wir brauchen keine sprachunkundigen Zuwanderer, die nicht nach Qualifikation und Integrationsfähigkeit ausgesucht wurden, sondern willkürlich ins Land gelassen werden, Kosten verursachen und Transferleistungen beanspruchen.

Basel-Stadt verheimlicht weiterhin die Anschriften der Asylunterkünfte. Wie gross muss die Angst sein, dass der Kanton weiterhin nicht bekannt gibt, wo sich in Basel die Asyl-Unterkünfte befinden.

In diesem Zusammenhang nochmals folgende Fragen. Denn wir wollen uns nicht hinter das Licht führen lassen. Es kann ja sein, dass es nun eine Gesetzesänderung gibt. Daher nochmals meine Fragen als Abgeordneter und Wahlsieger an die Regierung:

1. Wohnen Asylanten nach wie vor im Hotel im Kanton Basel-Stadt?
2. Was wurde aus dem Asylanten, der im Luxushotel am Rhein wohnte? Sicherlich wird die Antwort kommen, aus Personen-Schutz-Gründen darf die Frage nicht beantwortet werden.
3. Warum gibt die Regierung nicht bekannt, wo die Asylanten-Heime in Basel sind? Wo leben diese Menschen? Es gibt evt. auch Gutmenschen, die dorthin Essens-Pakete bringen wollen.
4. Wenn die Regierung nicht sagen will, wo die Asylanten leben, will der Grossrat Weber nun folgendes wissen: Wieviele diverse Wohnanlagen für Asylanten gibt es in Basel?
5. Wieviele Wohnungen hat der Kanton Basel-Stadt für Asylanten angemietet?
6. Wie hoch sind die Kosten für Miete für Asylanten?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend wird Riehen zu einem anderen Kanton wechseln

15.5521.01

Senioren mit Kinderwagen sind in Riehen ein häufiger Anblick. Die Stadt an der deutschen Grenze, die wegen des Kunstmuseums Fondation Beyeler bekannt ist, vereint Jung und Alt wie keine andere. Hier leben so viele Rentner wie nirgends in der Schweiz. Zugleich trägt der Ort das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Dass alle Generationen, ausser Asylanten, willkommen sind, zeigt sich an Spielstrassen mit bunten Dreiecken auf dem Asphalt, am grossen Angebot von Pflege- und Altersheimen. Sowie an Grosseltern, die ihre Enkel im Park spazieren fahren.

1. Riehen hat das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde". Gehört Unicef zur UNO? Was ist alles mit Unicef gemeint?
2. Basel-Stadt, konkret die Regierung, ist doch auch Ober-Chef von Riehen und hat oftmals das letzte Wort. Denn Ordnung muss ja herrschen. Nicht jeder kann machen wie er will. Wenn Riehen von der Unicef ausgezeichnet wird, geht das direkt von der Unicef über Riehen oder ist da jemand vom Kanton noch dazwischen geschaltet?
3. Darf Riehen direkt Kontakt zur UNO oder zur Unicef aufnehmen? Ich dachte, solche wichtigen Kontakte in die weite Welt darf nur die Basler Regierung oder das Schweizer Aussenministerium aufnehmen. Wie ist da die Regelung, wenn Gemeinden vom Kanton Basel-Stadt, wie Riehen, Kontakt ins Ausland aufnehmen? Darf da der Kanton einfach so, mir nichts, Dir nichts, übergangen werden?
4. In den Medien kommt immer öfter zu lesen, dass Riehen sich evt. von Basel-Stadt ablösen will. Wie sieht das die Regierung? Werden wir Riehen verlieren an einen anderen Kanton?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend Basel die Hauptstadt Europas in Sachen Vegan

15.5522.01

Im ganz neuen Europa Urlaubs-Atlas von Marco Polo, mit 120 Insider-Tipps, der kostenfrei zu erhalten ist, stehen 2 Ziele aus Österreich, 2 Ziele aus der Schweiz und 6 Ziele aus Deutschland. Eines der beiden Schweizer Ziele ist Basel. Der Pfeil markiert Basel. Und es ist folgendes zu lesen:

"Basel: Vegan und mobil. Seine Mission: Leckeres, pflanzliches, rein veganes Fastfood überall verfügbar zu machen. Seine Koordinaten: Irgendwo in der drittgrössten Stadt der Schweiz, in Basel. Sein Motto: Immer unterwegs. Sein Name: Captain Plant. Für alle, die auf tierische Produkte komplett verzichten wollen, und natürlich auch für alle anderen: einfach mal die fleischlosen Tex-Mex-Burger von Captain Plant probieren. www.captainplant.com"

Im Basler Parlament ging es auch schon um vegan. Dann habe ich in vielen Zeitungen gelesen, bei der Uni Basel ist das Thema vegan auch sehr wichtig. Basel mutiert zur Hauptstadt Europas in Sachen vegan.

1. Wie ist die Einstellung unserer geschätzten Regierung zur Sache vegan?
2. Wieviele Speise-Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt?
3. Wo können die Mitarbeiter vom Kanton Basel-Stadt günstig das Mittagessen nehmen?
4. Können Mitarbeiter vom Kanton Basel-Stadt auch günstig das Abendessen irgendwo nehmen?
5. Firmen geben Essens-Geld an Mitarbeiter oder subventionieren die Küche, damit die Mitarbeiter günstig essen können. Wie ist das im Kanton Basel-Stadt geregelt? Bitte ehrlich antworten?
6. Warum wird das Rats-Cafe im Parlament nicht finanziell gefördert?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel

15.5523.01

Es ist immer wieder sehr spannend, wenn man Zeitungen liest oder durch die Stadt geht. In Basel wohnen die Kinder von ausländischen Staatsoberhäuptern, die abgesetzt wurden. In Basel wird jetzt leider das Luxus-Hotel Hilton abgerissen. In Basel sind auch andere Leute ansässig. So ein Nachkomme des Deutschen Bundespräsidenten a.D. Heuss. Dieser Nachkomme, wie kürzlich in der BaZ zu lesen war, hat ein umfangreiches Archiv. Er hat es übernommen von Bundespräsident Heuss. Seit dem Jahr 2006 ist das Archiv von Bundespräsident Dr. Walter Scheel in einer Nachbarstadt von Basel, in Bad Krozingen, da der Bundespräsident dort wohnt. Ich hatte bei ihm im Jahr 2011 eine Audienz und wir machten schöne Fotos, Eric Weber im Gespräch mit dem Bundespräsidenten. www.ericweber.net. Wenn man bei Herrn Scheel anruft, nehmen Mitarbeiter das Telefon wie folgt ab: "Büro des Bundespräsidenten, Sie wünschen?" Auf meinen Einwand, dass Scheel seit bald 40 Jahren nicht mehr Bundespräsident ist, meinte man zu mir: "Der Titel bleibt das Leben lang. Und auch ohne a.D. – Wir sind nicht verpflichtet zu sagen, Bundespräsident a.D." Diese Handhabung wirft eh Fragen auf.

1. Hat die Regierung Kenntnis über das Archiv des Bundespräsidenten in Basel?
2. Kann das Archiv mit dem Basler Staatsarchiv zusammengelegt werden?
3. Kann man Einsicht als Bürger in das Archiv des Bundespräsidenten nehmen?
4. Ist das Archiv des Bundespräsidenten versichert?
5. Wenn sich ehemalige Bundespräsidenten auch weiterhin Bundespräsident nennen, dürfen sich auch Basler Regierungsräte, die nicht mehr im Amt sind, weiterhin Regierungsrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel? A. Regierungsrat?
6. Wie ist es mit Grossräten, die nicht mehr im Amt sind. Dürfen sich diese auch weiterhin Grossrat nennen? Oder wie wäre dann der genaue Titel?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird unsere Sprache geschützt

15.5524.01

Seit einem Menschenalter sind im deutschen Sprachraum zwei grosse bzw. grundsätzliche Gemeinschaftsbereiche oder Arbeitsfelder der Sprachpflege zu unterscheiden: erstens die Bewältigung und Gestaltung der eigenen, "ererbten" Sprache seitens der Einheimischen (wozu alle Feinheiten der Stilauswahl und Stilpflege zählen) und zweitens die der "sich anzueignenden" Sprache seitens der Ausländer, die aufgrund ihrer weit höheren Geburtenfreudigkeit in vielen Basler Schulen schon die Mehrheit von 95% mancher Jahrgänge bildet.

In der heutigen Bildungspolitik spielt die Sprachpflege der Einheimischen kaum noch eine Rolle, jene der Ausländer jedoch eine sehr grosse, die über den Bereich der Sprache hinaus auf Angleichung und Anpassung von Lebensauffassung und Wertesystem abzielt.

1. Was kann für die Sprachpflege von uns Einheimischen gemacht werden?
2. Wie sieht der Regierungsrat die Tatsache, dass die Ausländer mehr Kinder bekommen?
3. Wie soll die Zukunft für uns Schweizer aussehen? Müssen wir uns damit abfinden, dass wir zur Minderheit im eigenen Land werden?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Aberkennung des Grossrats-Sitzes

15.5525.01

Die Aberkennung von Parlaments-Sitzen ist in fast allen Parlamenten und Kantonen anders geregelt. Im Deutschen Bundesland Sachsen kann es eine Abgeordneten-Anklage geben. Das ist die Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats. Die Sächsische Verfassung sieht sie nur bei Stasi-Verstrickung oder einem Verstoss gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit vor.

Bei einer meiner letzten Anfragen wurde auf meine Frage nicht eingegangen. Daher muss ich hier nochmals meine Fragen stellen:

1. Kann der Regierungsrat einem Grossrat das Mandat aberkennen?
2. Wenn ja, welche Gründe kann es dazu geben? Bitte Beispiele.
3. Sollte Grossrat Eric Weber wieder im Gefängnis sitzen, kann er dann trotzdem an einer Grossrats-Sitzung teilnehmen? Würde er dann vorgeführt werden, ins Parlament? Diese Frage wurde nicht beantwortet. Gefangene werden ja auch zu Ärzten und ins Spital gebracht. Wie verhält es sich mit Parlament?

Ich bitte, dass die Regierung oder der zuständige Fachminister meine Fragen vollständig und wahrheitsgemäss beantwortet. Denn Schriftliche Anfragen sind ein wichtiges Mittel vor allem der Opposition, der Regierung genau auf die Finger zu schauen.

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend wie ist unser Föderalismus geregelt

15.5526.01

Obwohl der beste Schüler im Wirtschafts-Gymnasium und im KV im Fach Staatskunde, kann auch Grossrat und Präsident Eric Weber nicht alles wissen. Da es mich plagt, diese Anfrage an unsere liebe Regierung.

(lat. Foedus = Bund) Politisches Gestaltungsprinzip, bei dem weitgehend selbständige Einzelkantone (BS, BL, BE) einen Bundesstaat (Schweiz) bilden. Grundsätzlich üben die Kantone staatliche Befugnisse aus.

1. Welche staatlichen Befugnisse darf der Kanton BS ausüben?
2. Welches Gesetz regelt die genaue Zuordnung der Aufgaben zu Bund, Kanton oder beiden gemeinsam? Welches Gesetz gibt es da?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Gesetzesbücher für Grossräte

15.5527.01

Als jüngster Grossrat Helvetiens, mit 20, habe ich oft in der GR-Kanzlei für meinen Bruder kostenlose Gesetzesbücher abgeholt.

Heute kommt man als Grossrat nicht mehr in die GR-Kanzlei. Der Weg ist mit Türen zugemacht. Man muss sich wie ein Schuljunge anmelden.

1. Wo kann man als Grossrat heute Gesetzesbücher kostenfrei abholen?
2. Welche Stelle in der Staatskanzlei ist zuständig?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend Ordnungsruf bei der Regierungsratssitzung

15.5528.01

Ein Ordnungsruf ist die Rüge des Parlamentspräsidenten gegenüber Mitgliedern des Grossen Rates, die durch störende Zwischenrufe und beleidigende Äusserungen die "Spielregeln" der Geschäftsordnung verletzen.

Weil Eric Weber die Wahrheit sagt, bekommt er oft Ordnungsrufe und ist mit 235 Ordnungsrufen Spitzenreiter in ganz Europa. Selbst die Le Pen-Kollegen im Europaparlament können dies nicht toppen.

1. Wann tagt der Regierungsrat gemeinsam?
2. Gibt es auch innerhalb des Regierungsrates Ordnungsrufe?
3. Wenn der Regierungsrat tagt, wer ist dann alles in diesem Zimmer dabei? Bitte um genaue Übersicht. Danke.

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Notparlament in Basel

15.5529.01

Eine Verfassung sollte auch Vorsorge für den Krisenfall treffen. In einem solchen Fall könnte z.B. ein 10-köpfiger Ausschuss die Rechte und Pflichten des Grossen Rates wahrnehmen, falls dieser am Zusammentritt gehindert ist.

1. Gibt es in Basel einen Not-Regierungsrat, im Krisenfall?
2. Gibt es in Basel ein Not-Parlament, im Krisenfall?

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend wenn eine persönliche Erklärung missbraucht wird

15.5530.01

Eine persönliche Erklärung ist die Gelegenheit für Abgeordnete, vor einer Abstimmung persönliche Angriffe oder Unrichtigkeiten zurückzuweisen und sich damit persönlich zu rehabilitieren.

Wenn jetzt ein Grossrat bei einer persönlichen Erklärung in den Schmutz gezogen wird, mit unwahren Angaben, was kann der Grossrat dann tun?

1. Was kann ein Grossrat tun, wenn er in einer persönlichen Erklärung mit unwahren Angaben überhäuft wird?
2. Was ist, wenn das Parlaments-Präsidium nicht antwortet? Kann der Grossrat dann an die Regierung gelangen?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Diktaturen-Geld aus Georgien, das in Basel gelagert wird

15.5531.01

Als Journalist, ich habe ein grosses Archiv. Ich lese in vielen Büchern. Und daraus entstehen auch meine Anfragen, wie diese. Das Leben kann ja so praktisch sein. Grossrat zu sein, ist schön. Man kann alles fragen. Man hat quasi ein Sonderrecht bei der Regierung. Ich bin glücklich, Grossrat zu sein. In dem Buch "Architekten des Umbruchs" 85 Politiker des neuen Ost-Europa in Porträts, von Cathrin Kahlweit (S. Fischer Verlag) aus dem Jahr 1993 lese ich folgendes über den ehemaligen Staatspräsidenten Georgiens, Swiad Gamsachurdia:

"Der Mann, der Georgien seit dem 26. Mai 1991 regierte, entwickelte sich zu einem Monster, einem unter Verfolgungswahn leidenden und alle freiheitlichen Regungen unterdrückenden Diktator. ... Anfang 1993 flüchtete der Präsident mit Familie, Tross und Millionen von Rubeln in einem Militärkonvoi aus der Stadt und landete schliesslich in Grosny, der Hauptstadt der rebellischen Tschetschenen, die ihm bereits zuvor ein Flugzeug nach Tiflis geschickt hatten. ... Georgien, so scheint es, ist nach der Vertreibung des paranoiden Swiad Gamsachurdia vom Regen in die Traufe gekommen: Unterdrückung, Chaos und militärische Gewalt prägen auch heute die georgische Politik."

Jetzt wird es richtig spannend. Der Sohn des paranoiden Staatspräsidenten, der ein Monster war, lebt seit vielen Jahren in Basel. Dass er einer Arbeit nachgeht, ist nicht bekannt. Er soll ein Genuss-Mensch sein. In Zeitungen war zu lesen, dass der Staatspräsident rund 189'000'000 Franken ausser Landes schaffen liess, auf Banken vor allem in Basel. Daher wohne auch sein Sohn in unserer Stadt. Daher ist jetzt die Regierung gefordert. Der Sohn des paranoiden Staatspräsidenten wohnt in Basel, hat aber kürzlich an der Staatspräsidenten-Wahl in Georgien teilgenommen. Er hat diese Wahl natürlich verloren und machte nur 0,5 % der Total-Stimmen.

1. Gab es von der heutigen Georgischen Staatsregierung an Basel-Stadt Anfragen, ob man die 189'000'000 Franken zurück nach Georgien abliefern kann?
2. Kann man in Basel Hauptwohnsitz haben und gleichzeitig als Staatspräsident in Georgien kandidieren?
3. Angenommen, der Sohn vom Diktator, der in Basel lebt, er wäre Staatspräsident in Georgien gewesen und hätte Basel als Wohnsitz beibehalten, hätte dann Basel-Stadt auch für seine Sicherheit aufkommen müssen?
4. Ist die Basler Regierung gewillt, das Geld an die Georgische Bevölkerung zurück zu geben?
5. Wie denkt Basel, wie denkt die Regierung, dass von paranoiden Monster-Diktatoren deren Kinder heute unbehelligt in Basel leben? Müssen wir denn jeden und jedes aufnehmen? Wann ist einmal genug? Basel kann nicht zum Hafen für die ganze Welt werden.
6. Nehmen wir an, ein gewählter Staatspräsident von einem Afrikanischen Land oder von einem Land aus Ost-Europa oder aus Georgien, er wohnt in Basel. Von Basel aus plant er seinen Wahlkampf in seiner alten Heimat. Und er wird gewählt. Da er viel Geld hat. Seine Frau und seine Kinder wohnen in Basel. In Basel ist es sicher. Weit ab vom Chaos. Was wäre, wenn so ein Mensch in seinem alten Land als Staatspräsident gewählt wird und gleichzeitig noch in Basel Wohnsitz hat? Würde dann Basel-Stadt vom Staatspräsidenten verlangen, dass er sich hier in Basel abmeldet?
7. Wenn sich ein Staatspräsident nicht in Basel abmeldet, da er frech sagt, hier wohnt seine Frau, hier wohnt seine Freundin, hier wohnen seine Kinder, muss dann Basel-Stadt auch für die Kosten des Staatspräsidenten, wie für Sicherheit und Eskorte aufkommen? Denn der Sohn des Diktators hat nicht gesagt, er will nie mehr kandidieren. Und auch Le Pen fing einmal klein an, bei 0,5 % und steht nun auf dem Sprung zum Französischen Präsidenten-Amt. So schnell kann es gehen. Und so schnell kann auch Basel einen Staatspräsident aus Georgien beherbergen.

Eric Weber

41. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzchef vom Schah lebt in Basel

15.5532.01

Wer aufmerksam alle Zeitungen liest, was ich seit 1979 mache (täglich rund vier Stunden), der weiss einfach vieles. Nicht alles. Der Finanz-Chef vom Schah lebt seit vielen Jahren in Basel. Er hat viel Geld. Kann sich die beste Gesundheit und die besten Ärzte leisten. Er kann ständig im Drei Könige essen gehen und dort Parties feiern. Von Basel aus wurde die Politik im Nahen Osten und in Iran und Irak koordiniert.

Der Schah hat viel Geld ins Ausland geschafft. In Basel lebt seit rund 25 Jahren sein Finanzchef. Der Schah war selbst auch in Basel. Im Bahnhof Basel SBB ist er in seinen Privat-Zug umgestiegen. Zuvor wurde er auf der Kantonalbank empfangen.

1. Gibt es an Basel-Stadt Rückforderungen von den Nachfolgern vom Schah?
2. Was wurde aus den 890'000'000 Schweizer Franken, die der Mitarbeiter vom Schah nach Basel brachte?
3. Kann die Basler Regierung über die Kantonalbank bestimmen? Wie sind die Vollmachten? Kann der Regierungsrat sagen, wir beschlagnahmen nun die Gelder vom Schah?
4. Kann der Regierungsrat sagen, wir beschlagnahmen nun die Gelder vom Ex-Staatspräsidenten aus Georgien?

5. Was kann generell gesagt werden, über Diktaturen-Geld, das auf der Basler Kantonalbank liegt? Was ist wichtig zu beachten, dass gestohlenes Geld zurück ans Volk kommt?

Eric Weber

42. Schriftliche Anfrage betreffend sind Grossräte Kantonsangestellte

15.5533.01

Es ist vieles nicht ganz klar. Daher kann Klarheit geschafft werden. Die Grossräte bekommen einen Lohnzettel vom Kanton. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Sind Grossräte auch Kantonsangestellte?
2. Wenn ein Grossrat kein Kantonsangestellter sein darf, warum bekommt er dann Lohnzettel vom Kanton?
3. Wenn ein Grossrat kein Kantonsangestellter sein darf, kann dann die Praxis abgeändert werden, dass der Lohnzettel nicht mehr vom Kanton kommt, sondern z.B. vom Parlamentsdienst?
4. Kantonsangestellte haben Zugriff auf das Kantons-Intranet. Was ist das Intranet? Was bedeutet es? Wie funktioniert es? Was kann man mit Intranet machen? Ich weiss es nicht und bitte um genaue Erklärung, als wären Sie, werter Regierung, mein Lehrer. Danke.
5. Haben auch Grossräte Zugriff auf Intranet?
6. Kann die Regierung dafür sorgen, dass bitte bei jeder Grossrats-Sitzung ein bis zwei Computer im Vorzimmer stehen, wo man als Parlamentarier bitte Zugriff aufs Internet hat?

Eric Weber

43. Schriftliche Anfrage betreffend wachsame Bürger gegen Ganoven

15.5534.01

Die Basler Polizei soll die Sicherheitswacht aufbauen. Basel soll in Sachen Sicherheit auf wachsame Bürger setzen. Freiwillige können für mehr Sicherheit sorgen.

In vielen Städten Europas hat die Polizei daher wachsame Bürger im Einsatz gegen Ganoven.

1. Warum gibt es in Basel keine Sicherheitswacht von Bürgern?
2. Wie kann die Polizei die Bürger mehr für solche Tätigkeiten ranziehen?
3. Gibt es bei der Basler Polizei ehrenamtliche Helfer?

Eric Weber

44. Schriftliche Anfrage betreffend warum muss Basel immer nur bezahlen

15.5535.01

Es ist ein Dilemma: Seit Jahren bleibt es beim Kantonsfinanzausgleich stets bei denselben Geber- und Nehmerkantonen. Die Finanzsituation der Nehmerkantone wird nicht nachhaltig verbessert, weil der Geldfluss mit keinen Auflagen verbunden ist.

Bei künftigen Verhandlungen sollten die Nehmerkantone daher in die Pflicht genommen werden, Reformen durchzuführen, die ihre Finanzlage verbessern.

Sie sollten belegen können, wie und in welchem Zeitrahmen sie ihren Schuldenberg abbauen wollen.

1. Warum ist Basel weiterhin ein Geber-Kanton?
2. Kann man die Nehmer-Kantone verpflichten, Reformen durchzuführen?
3. Wie sieht es der Regierungsrat, dass wir Basler immer nur bezahlen müssen?

Eric Weber

45. Schriftliche Anfrage betreffend demografischer Wandel in Basel

15.5536.01

Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen sind in Basel facettenreich.

1. Was sagt der Regierungsrat zur demografischen Entwicklung in unserem Kanton?
2. Was ist die konkrete Demografiestrategie des Kantons?

Eric Weber

46. Schriftliche Anfrage betreffend vorläufige Aufnahme für Verbrecher

15.5537.01

Stundenlang hielt ein Asylant in Graubünden 2013 die Öffentlichkeit mit einer Geiselnahme in Atem. Dafür musste er viereinhalb Jahre ins Gefängnis. Trotz seiner Tat gewährten die Bundesbehörden dem Kriminellen eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz.

Hat auch Basel solche Fälle? Ich meine, bekommen auch in Basel-Stadt Verbrecher aus dem Ausland eine vorläufige Aufnahme?

Eric Weber

47. Schriftliche Anfrage betreffend Reisen nach Absurdistan

15.5538.01

Anerkannte Flüchtlinge und Asylanten reisen zu Zehntausenden ins Ausland, viele davon in die alte Heimat, wo sie angeblich verfolgt sind. Merken Sie etwas?

1. Gibt es solche Fälle auch im Kanton Basel-Stadt? Sind solche Fälle auch in Basel bekannt?
2. Wer bezahlt diese Reisen?

Eric Weber

48. Schriftliche Anfrage betreffend Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel

15.5539.01

Anfang 2015 hatte ich eine Pegida-Demo für Basel beantragt. Mein Gesuch wurde abgelehnt und meine Demo wurde verboten. Mein Einspruch zusammen mit meinem Anwalt ist noch am Laufen.

Am 29. August 2015 fand eine Pegida-Demo im Basel statt, auf und neben dem Claraplatz. Für diese Demo wurde keine Genehmigung eingeholt. Die Veranstalter sind der Polizei bekannt.

1. Ist es also nicht mehr nötig, dass man ein Gesuch für eine Demo einholt, wenn man demonstrieren möchte?
2. War die Pegida-Demo vom 29. August erlaubt?
3. Die Veranstalter der Pegida-Demo vom 29. August sind der Polizei bekannt. Wird nun gegen die Pegida-Demonstranten eine Strafe ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?

Eric Weber

49. Schriftliche Anfrage betreffend ist Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort

15.5540.01

In allen Medien kommt das Thema über die Flüchtlinge. Ich kann es nicht mehr hören. Es ist zuviel. Der Bürger kocht vor Wut. Ich auch. Die Regierung sollte jetzt Stellung nehmen. Und man kann nur hoffen, dass die Regierung auch Witz und Charme hat, auch in einer schweren Situation zu antworten und die Fragen nicht abzubügeln. Die Fragen stellte die "FAZ" (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung) vom 6. September. Auf einer Seite mit dem Titel "Flüchtlingsfragen".

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist Flüchtlingshilfe nur das neueste Ding einer sinnsuchenden Mittelschicht – wie Yoga oder Paleo-Diät?
2. Wie integriert man Basler?
3. Ist es uns insgeheim ganz recht, dass die Gefahren und Strapazen der Reise dafür sorgen, dass nur die stärksten und fähigsten Leute das sichere Sozialsystem der Schweiz erreichen?
4. Warum können wir es uns leisten, abgelehnte Asylbewerber komfortabel mit dem Flugzeug nach Hause zu schicken, aber nicht, jene abzuholen, die bei uns bleiben dürfen?
5. Warum kommen gerade jetzt so viele?
6. Ist Wirtschafts-Flüchtling ein Schimpfwort?
7. Oder nimmt der Wirtschaftsflüchtling nur das Versprechen des Kapitalismus ernst?
8. Gibt es so etwas wie Asylmissbrauch, wo doch Anträge entweder genehmigt oder abgelehnt werden?
9. Ist Basel ein Einwanderungsland?
10. Ist es nicht Mobilität, wozu uns der Kapitalismus ständig auffordert?
11. Ist es ein Zeichen für die Lebendigkeit des Kapitalismus, wenn so viele Menschen in ihn einwandern wollen? Oder doch nur Verzweiflung?

Eric Weber

50. Schriftliche Anfrage betreffend aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke

15.5541.01

Frauen im Minirock sehen doch toll aus. Alles ganz üblich und normal. Aus Rücksicht auf Asylanten wird nun den Schülerinnen in Basel "zurückhaltende Alltagskleidung" empfohlen, "um Diskrepanzen zu vermeiden". Diese Warnung stammt vom Schulleiter eines Gymnasiums in Basel. Weil in der Nähe Asylanten wohnen und diese "Muslime von ihrer eigenen Kultur geprägt sind".

Sein Fazit für Eltern und Kinder: "Durchsichtige Tops oder Blusen, kurze Shorts oder Miniröcke könnten zu Missverständnissen führen."

Wer muss sich hier wem anpassen? Gibt es auch Schreiben an die Flüchtlinge, die sie zum Respekt gegenüber der in Basel herrschenden Kultur animieren?

1. Muss ein Mädchen, das trotz der öffentlichen Ermahnung in Shorts zum Unterricht geht, die Missbilligung der Lehrer fürchten?
2. Oder stellt der Regierungsrat bitte jetzt klar, dass es an Schulen in unserem Kanton keine Kleiderordnung gibt, die sich an muslimischen Massstäben orientiert?

Eric Weber